

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1913.

Inhalt.

Ansprache des Landeshauptmannes aus Anlaß der
Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Anton Krebs, August Einspinner und Genossen, betreffend die Förderung der Ein- und Verkaufs-Genossenschaft der Gerbermeister Steiermarks.

Auflage.

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz, rechtes Murau, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Märzschlag, Trifail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz. — (Annahme der vom kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe und des Antrages, sowie des Resolutionsantrages des Abg. Welisch.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Verteilung von unverzinslichen Weingartendarlehen. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 278, 1913, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegen-

schaften (Beilage Nr. 356). — (Rückverweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strassachen, Abteilung V, vom 10. Oktober 1913, U. V. 1472/11—13, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Franz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Sommer. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landwirtschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Engelbogen. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landwirtschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Föst. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Schaffung einer extra-statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate,

Beilage Nr. 314, betreffend die mit der Landtagsvorlage Nr. 86, 1911/12, beantragte Schaffung einer extra-statum-Stelle für die VII. Rangklasse im Landes-Sekretariate, und

Beilage Nr. 284, betreffend die Schaffung einer zweiten extra-statum-Stelle für die VII. Rangklasse im Landes-Sekretariate. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, zur Petition Nr. 91 ex 1909 des Anton Lämmel, Assistenten an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Meßendorf, um Verleihung der X. Rangklasse ad personam. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über die Petition Nr. 80 ex 1910, des Aufsichtspersonals der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Meßendorf um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Taggeldes der Aushilfsaufseher sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend die Einrechnung der vom Landeskommissär Dr. August Gfettnerhofer im Dienste der Stadtgemeinde Graz und der vom Landes-Kommissär Dr. Ludwig Koban im Staatsdienste und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der seinerzeitigen Pensionsbemessung. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 288, betreffend die Beförderung des Dr. Friedrich Rodoschegg, Leiters der Rechtschutzabteilung der Landes-Zindelanstalt in Graz, ad personam in die VIII. Rangklasse und Verleihung des Titels eines Landes-Sekretärs an denselben. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 286, betreffend den Verkauf eines Teiles der früher für das Allgemeine Krankenhaus in Verwendung gestandenen Liegenenschaften (Nr. 15 in der Paulustorgasse). — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern und über die Petition Nr. 294. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse in Graz und dessen dauernde Widmung zur Unterbringung des Steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für Rosa Faber, Witwe nach Friedrich Faber, Antscher der Landes-Trennanstalt Feldhof. — (Annahme des Antrages des Petitions-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 143. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Riegler.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. (Die Versammlung erhebt sich.) Hohes Haus! Der heutige Tag ist von besonderer Bedeutung. An ihm wird auf dem Schlachtfelde zu Leipzig eine große Feier abgehalten zur Erinnerung an den Kampf, der vor hundert Jahren auf diesem Felde stattgehabt hat. Die Truppen der Verbündeten kamen mit dem von Westen kommenden Feinde zu heftigem Ringen und nach drei Tagen blutigen Kampfes wurde der Feind geschlagen und somit ein Alp von Europa genommen, der durch mehr als ein Jahrzehnt schwer auf ihm gelastet. Unter den Kämpfern auf diesem Felde, unter denjenigen, die nicht zum mindesten den Ausschlag gegeben für den siegreichen Erfolg, waren zahlreiche Söhne Österreichs, zahlreiche Söhne unserer grünen Steiermark, die dort gekämpft und geblutet haben; und viele von ihnen haben den Tod gefunden.

Das Andenken an diese tapferen Kämpfer, die ihrem Vaterlande, wie stets im Felde, auch in der Völkerschlacht bei Leipzig Ehre und Ruhm gebracht haben, zu ehren, ihnen Worte aufrichtiger, dankbarer Erinnerung zu weihen, glaubte ich mir erlauben zu dürfen, zu Beginn der Sitzung zu sprechen: „Ehre ihrem Andenken!“ (Lebhafte Heil-Rufe.)

Das Protokoll der gestern abgehaltenen, der 13. Sitzung, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind zwei Petitionen vorliegend, die ich beantrage, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 698, der Stadtgemeinde Pettau, um Rückerfaz von irrthümlich eingehobenen Landesumlagen. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 699, des Johann Koropec, Lehrers in Schönstein, des Franz Pristovsek und Heinrich Summer, Lehrer in Sachsenfeld und Sankt Marein bei Erlachstein, als Teilnehmer am Zeichenkurse für die gewerbliche Fortbildungsschule an der Staatsgewerbeschule in Laibach, um Unterstützung aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Dr. Kufovec.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer zur Verlesung zu bringen bitte.

Schriftführer **Dr. Megri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Krebs, August Einspinner und Genossen, betreffend die Förderung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Gerbermeister Steiermarks.

Höher Landtag!

Es ist eine satzjam bekannte Tatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Lederfabriken und Gerbereien Österreich-Ungarns einen zweifelten Kampf um ihre Existenz zu führen gezwungen waren.

Die Ursachen lagen in den maßlosen Überproduktionen der großen Fabriken und im Ge-

folge damit Schleuderpreise, wodurch der Schwächere und Kleinere zur Einstellung gezwungen werden sollte, in dem zum Teile unsoliden Zwischenhandel und nicht zuletzt in der unnatürlichen Verteuerung der Rohware. Die Absichten der großen Betriebe ließen sich jedoch nicht verwirklichen.

Seit langer Zeit schon wurde in allen Betrieben mit Verlust gearbeitet, der Einzelne rechnete auf den Untergang des Nachbarn und glaubte darin die Rettung seiner eigenen Existenz zu erblicken. Die Großbetriebe wurden nur mehr von den Banken gehalten, die Betriebe, welchen von dieser Seite das Kapital fehlte, waren nahe daran, die Waffen zu strecken. Eine Katastrophe schien unabwendbar.

In dieser Zeit der höchsten Not und Gefahr unternahm es ein fleißiger Advokat im Vereine mit einigen notleidenden Großen der Branche, die Sohlen- und Riemenlederfabrikanten — den von der Krisis am schwersten betroffenen Teil — zu kartellieren, ohne dabei der eigenen Vorteile zu vergessen.

Mit anerkennenswertem Geschick gelang es den Proponenten, über 90 Prozent der größeren erwähnten Betriebe zu vereinigen und damit die Plattform für eine Gesundung der Verhältnisse zu bilden. So meinte nämlich der ethisch denkende Teil der Branche. Aber fehlgeschossen; entweder kam den Kartellmachern der Appetit beim Essen, oder es war von vornherein die Absicht, was in der kartellosen Zeit den Großen nicht gelungen ist, nun mit dem Kartell zu verwirklichen.

Die gesamte Sohlen- und Riemenlederzeugung sollte in die Hände einiger großer Fabrikanten gebracht werden. Zu diesem Zwecke versuchte man mit mehr oder weniger Erfolg einer großen Zahl von mehr oder weniger bedeutenden Betrieben die Sohlenlederzeugung um einen Judaslohn abzuschachern.

Um leichter zum Ziele zu gelangen, durfte natürlich die Rohware nicht billiger und die Beschaffung derselben den Widerspenstigen erschwert werden. Zu diesem Zwecke wurden mit den Fleischervereinigungen und Innungen, den großen Rohlederhändlern Allianzverträge abgeschlossen.

Aber auch die Erzeugung von böhmischen Loterzen, Brandsohlen, Blankleder und Oberleder soll monopolisiert werden und wird seit geraumer Zeit schon von den bekannten Machern emsig

daran gearbeitet und ist auch bereits ein gleiches Abkommen wie mit den Fleischervereinigungen mit den ostindischen Ripsablatern im Zuge.

Gelingen dem Kartell alle diese Absichten, beziehungsweise wird nicht rechtzeitig dagegen Stellung genommen, dann würden in kurzer Zeit mehr als ein halbes Tausend alter bewährter Gerbereibetriebe in Österreich verschwinden und die mit der Aktivierung des Kartells erwartete Sanierung der Branche würde zum Fluche für den größten Teil derselben.

Wenn noch weiters darauf verwiesen wird, daß auch mit den Großisten Allianzverträge abgeschlossen wurden, um auch Lederhändler und Schuhmacher vollends den Kartellisten auszuliefern, ist wohl dargetan, welche Ziele das Kartell verfolgt.

Um die Lederfabrikation wieder nutzbringend zu gestalten, war es nicht notwendig, die Lederpreise so exorbitant zu steigern und damit die lederverarbeitenden Industrien und Gewerbe an ihrem Lebensnerv zu verlegen und die einst blühende, für unsere Handelsbilanz wichtige Schuhindustrie an den Rand des Abgrundes zu bringen.

Es konnte die Konsolidierung der Branchenverhältnisse auch auf anderem Wege erreicht werden. Gerechte Kontingentierung und Reduktion der Einarbeitung auf Maß des wirklichen Bedarfes und damit die Herabsetzung der Rohlederpreise, welche heute bereits höher als die Fleischpreise sind, auf den wirklichen Wert.

Damit wäre dem Erzeuger und dem Konsum, nicht aber den ausbeuterischen Interessen gedient gewesen, deshalb durfte dieser Weg nicht eingeschlagen werden und sollen die mittleren und kleineren Gerbereibetriebe geopfert, die Leder verarbeitenden Industrien und Gewerbe, die Schuhindustrie im besonderen, an den Bettelstab gebracht werden.

Dies zu verhindern, ist in erster Linie Sache der Regierung und der Vertretungskörper, zumal auch der Staat durch das Kartell empfindlich getroffen wird.

Vom Militärärar mußten dieses Jahr bereits exorbitante Preise für die Lederlieferungen bezahlt werden und wird dasselbe in Zukunft ganz dem Kartell ausgeliefert sein, wenn nicht rechtzeitig Remedur geschaffen wird. Diese Remedur kann nur darin bestehen, daß man alle Be-

strebungen, welche auf die Erhaltung der nichtkartellierten Betriebe abzielt, unterstützt.

Die steirischen Gerber haben bereits zur Selbsthilfe gegriffen. Es haben sich eine große Anzahl in eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft vereinigt. Außer dem durch die Titel gekennzeichneten Zweck hat dieselbe die Modernisierung der einzelnen Betriebe, die Spezialisierung und Verbesserung der Erzeugnisse sich zum Ziele gesetzt.

Über Wunsch vieler alpenländischer Gerber wurde bereits die Ausdehnung des Wirkungskreises der Genossenschaft auf sämtliche Alpenländer Österreichs beschlossen, von autoritativer Seite wurde die Ausdehnung auf ganz Österreich empfohlen, denn es gilt nicht nur die Erhaltung von vielen hundert alter Betriebe, sondern um ein Gegengewicht von eminent staatlichem und volkswirtschaftlichem Interesse gegen das große Kartell zu schaffen.

Es genügt nicht, daß die Gerbermeister zur Selbsthilfe geschritten und sich in eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen haben, sie sind zu schwach, den verderbenbringenden Auswüchsen des großen Sohlen- und Riemenlederkartells standhalten zu können. Sie sind gezwungen, ruhig zusehen zu müssen, wie eine Existenz nach der andern vernichtet wird. Es wird ihnen nicht gelingen, die Ziele der gegründeten Genossenschaft zu erreichen, welche nicht nur im Interesse der Gerber, sondern auch im Interesse der gesamten Leder verarbeitenden Gewerbe und des daran gebundenen Exporthandels und nicht in letzter Linie der Heereslieferungen des Staates selbst gelegen ist, sollte nicht die Regierung dieses Bestreben unterstützen. Hierzu genügt nicht allein die moralische Unterstützung, dazu gehören auch die gesetzlichen Maßnahmen. Außerdem gehört eine ausgiebige materielle Förderung dazu, die aufgewendeten Mittel wären gewiß eine sehr produktive Ausgabe.

Um diesen Übelständen abzuhelpen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich an die hohe k. k. Regierung zu wenden, damit selbe gesetzliche Maßnahmen gegen die schädlichen Auswüchse der Sohlen- und Riemenlederkartelle

schafft, ferner der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der steiermärkischen Gerbermeister ausgiebige materielle Förderung zugesichert wird.

Graz, am 18. Oktober 1913.

Krebs.

Heinrich Wastian.	Dr. Megri.
Dermuß.	Leopold Feßler.
Franz.	Dr. Tunner.
Franz Meger.	Heinr. Welisch.
Dr. R. Winter.	Anton Werba.
F. Pichler.	Sedlaczek.
Josef Moszdorfer.	Größwang.
Reitter.	A. Einspinner."

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Aufgelegt wurde heute:

Das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 265, 410, 144 und 495.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des § 12 der Landesordnung über die Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer. (Beilage Nr. 357.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Jugendfürsorgeanstalten in Trisail. (Beilage Nr. 358.)

Antrag der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in dem Bezirke St. Marcin bei Erlachstein, und zwar in der Gemeinde Ponigl an der Südbahn. (Beilage Nr. 359.)

Antrag der Abgeordneten Terzlav, Pišek, Dr. Benkovič und Genossen in Notstandsangelegenheiten, betreffend den politischen Bezirk Gills. (Beilage Nr. 360.)

Antrag der Abgeordneten Schwab, Brandl und Genossen, betreffend die Unvereinbarkeit eines Landes-Ausschuß-Mandates mit einem Reichratsmandate. (Beilage Nr. 361.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark. (Beilage Nr. 362.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen auf Gewährung einer Subvention zur Förderung der bäuerlichen Buchführung. (Beilage Nr. 363.)

Antrag der Abgeordneten Pichler, Einspinner und Genossen auf Gewährung einer Beitragsleistung von jährlich 1000 K durch zehn Jahre zur

Verzinsung des von der Landeshauptstadt Graz für den Ankauf der Althallergründe aufgewendeten Kapitals. (Beilage Nr. 364.)

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion. (Beilage Nr. 365.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 283 ex 1913 über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. (Beilage Nr. 366.)

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages an die steiermärkische Ärztekammer zur Unterstützung von Witwen nach Distriktsärzten. (Beilage Nr. 367.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Resel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, betreffend Subventionierung von Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen. (Beilage Nr. 368.)

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abg. Schwab zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das selbe.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Ich beantrage, daß der im Druck vorliegende Antrag Nr. 365, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abg. Schwab, die Beilage Nr. 365 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534' der IV. Session der IX. Landtagsperiode und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740 der IV. Session der IX. Landtagsperiode, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz, rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Mürzzuschlag, Trisail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Beilage Nr. 295 beantragt der Landes-Ausschuß, daß in Leoben, in Graz (rechtes Murufer), in Marburg, in Rottenmann, in Mürzzuschlag und Sachsenfeld Bürgerschulen errichtet werden sollen. Bei den erstgenannten fünf Orten handelt es sich um langjährige Bestrebungen.

Dies gilt insbesondere von der Errichtung einer neuen Knabenbürgerschule für das rechte Murufer in Graz. An der Knabenabteilung der derzeitigen Doppelbürgerschule am rechten Murufer in Graz bestehen bereits sieben Parallelklassen, von denen ein Teil in einem von dem Schulgebäude getrennten Hause notdürftig untergebracht ist. Die Kosten der Leitung dieser Klassen werden vom Stadtschulrate Graz bestritten. Das Bestreben des Stadtschulrates auf Abwälzung dieser Kosten ist sehr begreiflich und es wird durch die Errichtung einer zweiten Knabenbürgerschule am rechten Murufer nur der tatsächlich schon bestehende Stand auch dem Gesetze entsprechend gestaltet.

In ähnlicher Weise verhält es sich betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Errichtung einer neuen Bürgerschule für Mädchen. Auch hier würde es sich nur um die Abtrennung bereits bestehender Parallelklassen von der Mädchenbürgerschule und deren Stellung unter eigene Leitung handeln. Den Wünschen der Lehrerschaft und der Bevölkerung wie den Anforderungen des Unterrichtes würde durch die Abtrennung der Parallelklassen und deren Umgestaltung zu einer selbständigen Bürgerschule in zweckentsprechender Weise entsprochen werden.

Es handelt sich also in Wirklichkeit hier um nichts anderes, als daß bereits bestehende definitive Parallelklassen formell abgetrennt und unter eine selbständige Leitung gestellt werden. Es ist damit auch kein großer Kostenaufwand verbunden, es handelt sich nur um jährlich 400 K.

Was nun die für Leoben beantragte Bürgerschule betrifft, so sei erwähnt, daß seitens der Stadt Leoben bereits über 20 Jahre die Errichtung einer Bürgerschule verlangt wurde. Ich darf wohl daran erinnern, daß schon der Abg. Walz hier im Landtage auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Bürgerschule in Leoben verwiesen hat, und die Herren Kollegen Sedlacek und Seidler beschäftigen den Landtag seit ihrem Eintritt in den Landtag mit dieser Sache unausgesetzt. Das Verlangen nach Errichtung einer

Bürgerschule in Leoben ist auch durchaus gerechtfertigt. Ich glaube daher über die Notwendigkeit der Errichtung einer Bürgerschule in Leoben kein weiteres Wort verlieren zu müssen, weil ich doch annehmen darf, daß sämtliche Herren die Bedeutung der Stadt Leoben gehörig einschätzen.

Das Bestreben wegen Errichtung einer Bürgerschule in Rottenmann ist ebenfalls alt und gerechtfertigt. Kollege Großwang betreibt die Errichtung einer Bürgerschule in Rottenmann seit nahezu einem Jahrzehnt unausgesetzt und gewiß mit Recht, denn tatsächlich hat die ganze nordwestliche Steiermark heute keine einzige Bürgerschule.

Was nun die Errichtung einer Bürgerschule in Mürzzuschlag betrifft, so handelt es sich da ebenfalls um ein durchaus gerechtfertigtes Begehren. Mürzzuschlag ist einer der aufstrebendsten Märkte des Landes Steiermark. Die Entwicklung von Mürzzuschlag innerhalb der letzten Jahrzehnte ist eine geradezu gewaltige. Wenn Sie erwägen, welchen Aufschwung in Mürzzuschlag die Industrie genommen hat, auf welcher Stufe dort Handel und Gewerbe stehen, wieviel Arbeiter, Beamte und Gewerbetreibende dort schaffen, die jedoch alle ihre Kinder in eine höhere Schule schicken wollen, so werden Sie es für gerechtfertigt finden, wenn von Seiten des Gemeinderates des Marktes Mürzzuschlag seit vielen Jahren intensive Anstrengungen gemacht werden, um die Errichtung einer Bürgerschule zu erreichen. Ich habe in dieser Richtung hier im Landtage vor mehr als sieben Jahren einen Antrag eingebracht und Kollege Werba, der Bürgermeister von Mürzzuschlag, betreibt diese Sache ebenfalls, seit er dem Landtage angehört. Erwägen Sie, meine Herren, daß von Neunkirchen in Niederösterreich bis Bruck an der Mur keine einzige Bürgerschule existiert. Die Lage Mürzzuschlags und seine Bedeutung rechtfertigt die Errichtung einer Bürgerschule ganz gewiß.

Das wären die vom Landes-Ausschusse beantragten Bürgerschulen in deutschen Orten. Außerdem wird noch die Errichtung einer solchen in Sachsenfeld beantragt.

Ich habe bis jetzt nur jene Bürgerschulen, beziehungsweise nur jene Orte angeführt, in welchen auf Grund des Antrages des Landes-Ausschusses Bürgerschulen errichtet werden sollen. Wir haben aber noch eine große Anzahl von Städten und Märkten in Steiermark, welche sich ebenfalls, manche auch schon durch viele Jahre, bemühen, eine Bürgerschule zu erhalten. Es liegen dem hohen Hause diesbezüglich eine Reihe von Anträgen und Petitionen von den betreffenden Gemeinden, Bezirken, Bezirksschulräten

u. f. w. vor. So hat sich der Finanz-Ausschuß auch mit Anträgen beschäftigt, welche dahin gehen, daß auch in Eggenberg eine Bürgerschule errichtet werden soll. Kollege Abg. Franz hat diesbezüglich bereits vor Jahren einen Antrag eingebracht, er hat sich auch fortwährend für diese Sache eingesetzt. Auch die Herren Abgeordneten Kollegger und Genossen haben einen solchen Antrag gestellt, der erst in der vorigen Woche über ausdrücklichen Beschluß des hohen Hauses dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Antrage auch beschäftigt. Ich bin allerdings nicht in der Lage, Ihnen die Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg schon heute empfehlen zu können. Es steht aber außer Zweifel, daß die faktische Errichtung einer Bürgerschule in Eggenberg in Wirklichkeit schon in der nächsten Zeit durchgeführt werden dürfte. Es werden Parallelklassen, und zwar in Eggenberg, errichtet. Die Eggenberger kommen also in Wirklichkeit zu einer Bürgerschule. Während in den vorher genannten Orten, in Rottenmann, Leoben und Mürzzuschlag, die Kinder die Möglichkeit nicht haben, eine Bürgerschule besuchen zu können, besteht diese Möglichkeit für die Eggenberger. Eggenberg ist also heute schon besser daran, als die anderen genannten Orte. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß es außer Zweifel steht, daß auch die Errichtung einer eigenen Bürgerschule für Eggenberg in allernächster Zeit den Landtag bei der zweifellos kommenden Errichtung neuer Bürgerschulen beschäftigen wird.

Weiters wird von der Marktgemeinde Weiz die Errichtung einer Bürgerschule für Weiz mit Recht verlangt. Diesbezüglich haben Abg. Mosdorfer und ich auch schon vor Jahren einen Antrag eingebracht. Es liegt diesbezüglich auch die Petition Nr. 363 vor. Die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz ist ganz gewiß auch gerechtfertigt. Daselbe, was ich früher hinsichtlich des Marktes Mürzzuschlag gesagt habe, gilt auch für Weiz in bezug auf die Entwicklung und Bedeutung dieses Marktes.

Kollege Pferschy und ich haben einen wohlberechtigten Antrag ebenfalls schon vor Jahren wegen Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach eingebracht.

Kollege Fessler bemüht sich intensivst, für Leibnitz eine Bürgerschule zustande zu bringen, und es muß gewiß von jedem, der Mittelsteiermark kennt, zugegeben werden, daß auch die Errichtung einer Bürgerschule in Leibnitz gerechtfertigt wäre.

Herr Kollege Sedlaczek hat den Antrag gestellt und betreibt denselben seit Jahren unausgesetzt, auch in Donawitz eine Bürgerschule zu errichten. Wenn

man erwägt, welche Ausdehnung dort die Industrie hat und in Betracht zieht, wie viele Kinder von Arbeitern, Beamten u. f. w. sich dort befinden, welchen es bis heute unmöglich ist, eine Bürgerschule besuchen zu können, wird man auch diesen Wunsch gerechtfertigt bezeichnen müssen.

In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß für Leoben eine Bürgerschule beantragt wird, muß der Wunsch der Donawitzer, wenn er auch ein alter und gerechtfertigter ist, für diesmal zurückgestellt werden.

Die Stadtgemeinde Hartberg ist bemüht, eine öffentliche Mädchenbürgerschule zuwege zu bringen, und es liegt in dieser Hinsicht ein Antrag des Herrn Kollegen Gerlik und von mir vor.

Weitere Anträge liegen vor vom Herrn Kollegen Capra, welcher für Rapsenberg eine Bürgerschule wünscht, weiters Anträge, es seien in Trisail und in St. Georgen an der Südbahn ebenfalls Bürgerschulen zu errichten.

Sie sehen also, meine Herren, daß wir es mit einer ziemlich großen Liste von meist berechtigten Wünschen wegen Errichtung von Bürgerschulen in Steiermark zu tun haben. Die Verhältnisse in jenen Orten aber, die Ihnen im Antrage vorgeschlagen werden, erheischen jedoch die Errichtung von Bürgerschulen am allerdringendsten.

Meine Herren, gestatten Sie mir, bei diesem Anlasse auf die Bedeutung der Bürgerschulen mit einigen Worten zu verweisen. Ich tue es darum, weil vor nicht zu langer Zeit im Nachbarlande Kärnten gegen die Bürgerschule ein ziemlich heftiger Kampf entfacht wurde, ein Kampf, der von jedem bildungsfreundlichen Menschen ganz gewiß auf das allertiefste zu bedauern ist.

Es wurde damals die Behauptung aufgestellt, daß durch die Bürgerschulen dem Gewerbebestande, dem Kaufmannsstande und der Landwirtschaft Kräfte entzogen werden, daß die jungen Leute in den Bürgerschulen zu Studenten herangezogen werden, die dann für die profanen Berufe keine Freude mehr haben.

Ich bin nicht in der Lage, ein Urteil abgeben zu können, inwieweit dies bei der Landwirtschaft zutrifft. Soweit aber der Gewerbe- und Kaufmannsstand in Frage kommt, kann ich mit ruhigem Gewissen behaupten, daß diese Behauptungen falsch, ja unwahr sind. Wir sehen, daß in jenen Gebieten und Ländern, wo sich viele Bürgerschulen befinden, der Gewerbebestand zweifellos einen besseren Nachwuchs hat, als dort, wo keine Bürgerschulen sind.

Ich brauche da, meine Herren, nur an Mähren erinnern! Mähren hat ein sehr dichtes Bürgerschul-

neh, wir in Steiermark werden in Jahrzehnten nicht dort sein, wo Mähren in dieser Hinsicht schon lange ist. Wenn man die gewerbliche Entwicklung gerecht beurteilt, muß man zugeben, daß in Mähren der Gewerbebestand in bezug auf Intelligenz und fachliches Wissen auf einer viel höheren Stufe steht, als in solchen Ländern, wo die Bürgerschulen schütter gesät sind.

Diejenigen, die die Behauptung aufstellen, daß die Bürgerschulen dem Gewerbe- und Handelsstande Schaden zufügen, sprechen wahrlich nicht im Interesse dieser Stände. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube übrigens sagen zu dürfen, daß auch die bäuerlichen Kreise keine Ursache haben, den Bürgerschulen mißgünstig zu sein. Mähren und Böhmen weisen gewiß eine hochstehende bäuerliche Bevölkerung auf. Ich denke, dies ist dem Umstande zuzuschreiben, weil dort die bäuerlichen Kreise mehr Bildungsmöglichkeiten haben als zum Beispiel bei uns. (Beifall.) Solche Behauptungen, wie sie da in Kärnten aufgestellt wurden, entspringen lediglich der traurigen Absicht, Kindern armer Leute die Bildungsmöglichkeit zu nehmen. Das ist die alleinige Triebfeder der Herren Schulfeinde in Kärnten. (Beifall.)

Ich könnte mich mit diesem Thema noch geraume Zeit beschäftigen. Ich wollte nur mit einigen Worten festgestellt haben, daß gerade die Gewerbetreibenden alle Ursache haben, alles aufzubieten, damit möglichst viele und gute Bürgerschulen zustande kommen.

Die Bürgerschulen, die wir heute in Steiermark haben, die durchwegs Hervorragendes leisteten und über ausgezeichnete Lehrkräfte verfügen, haben den Beweis geliefert, daß sie ihren Gebieten zum Segen gereichen. Wir haben daher den dringenden Wunsch, daß dieser Segen noch viel weiteren Schichten der steirischen Bevölkerung zum Nutzen werde. (Lebhafter Beifall.)

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, die Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen zu wollen! Ich bemerke noch eines: bei dem Antrage findet sich im Antrage des Finanz-Ausschusses eine Änderung gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses. Wenn Sie die Beilage Nr. 295 zur Hand nehmen, so finden Sie, daß es auf Seite 6, Absatz B, heißt (liest):

„Die vorstehenden Gesetzentwürfe sind in dem Zeitpunkte der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, da durch die verfassungsmäßige Erledigung des kleinen Finanzplanes und der aus diesem sich ergebenden Überweisungen an die Länder oder durch eine nach dem 1. Jänner 1914 beschlossene Erhöhung der Landeseinnahmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.“

Diese Worte „beschlossene Erhöhung“ wurden nun im Finanz-Ausschusse sinngemäß umgewandelt in „sich ergebende anderweitige Erhöhung“, so daß dieser Absatz jetzt nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Die vorstehenden Gesetzentwürfe sind in dem Zeitpunkte der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, da durch die verfassungsmäßige Erledigung des kleinen Finanzplanes und der aus diesem sich ergebenden Überweisungen an die Länder oder durch eine nach dem 1. Jänner 1914 sich ergebende anderweitige Erhöhung der Landeseinnahmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.“

Und nunmehr werde ich so frei sein, die sechs Gesetzesanträge zum Vortrage zu bringen. (Rufe: „Wir verzichten!“) Gut! Ich empfehle also dem hohen Hause, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen! (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Rukovec, Kollegger, Wastian, Größwang, Dr. Korosec und Welisch.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Rukovec das Wort.

Abg. Dr. **Rukovec** (M.-G. Präßberg): Ich bin überzeugt, daß der vorliegende Antrag, soweit er die Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld, welches ich vertrete, beinhaltet, angenommen wird.

Meine Ausführungen sollen jedoch dem Zwecke dienen, das eventuell noch bestehende Phantom zu zerstreuen, als ob es sich nicht um die Erfüllung eines Volksbedürfnisses, sondern um eine politische Konzeption handelt.

Ich werde mich nur offizieller amtlicher Daten bedienen. Diesbezüglich verweise ich vor allem auf den Schematismus der steirischen Volksschulen, welcher eine offizielle Sammlung von Daten ist. Im Jahre 1911 bestanden nach dem Schematismus 2168 Volksschulklassen mit deutscher Unterrichtssprache und 919 Volksschulklassen mit slowenischer Unterrichtssprache in Steiermark.

Wenn das Verhältnis der bestehenden Volksschulklassen mit den bestehenden oder zu errichtenden Bürgerschulen wenigstens teilweise in Einklang zu bringen wäre, so ergibt sich nach einem einfachen Rechenexempel, daß auf die oberwähnten Volksschulklassen mit deutscher Unterrichtssprache nach dem Stande der jetzigen Bürgerschulen und nach dem Stande, wenn die in Aussicht genommene Errichtung von Bürgerschulen zustande kommt, zirka 40 Bürgerschulen entfallen.

Wenn man die Verhältniszahlen zwischen Volksschulklassen mit deutscher Unterrichtssprache und slowenischer Unterrichtssprache aufstellt, so findet man, daß bei diesem Sachverhalte den Volksschulklassen mit slowenischer Unterrichtssprache ungefähr zehn Bürgerschulen mit slowenischer Unterrichtssprache entsprechen würden. Das ist ein Ergebnis der offiziellen Statistik.

Außerdem habe ich die Ehre, mich auf Dokumente zu berufen, mit welchen nicht heute erst, sondern schon vor mehr als zehn Jahren hier von diesem hohen Hause und besonders vom Landes-Ausschusse Steiermarks die Notwendigkeit der Errichtung dieser Schule ausgesprochen wurde, und zwar auch auf Grund offizieller Daten. Daß damals die Errichtung der Bürgerschule nicht erfolgt ist, ist, wie ich ausdrücklich im Beschlusse verlesen werde, auf eine andere Anschauungsweise des damaligen Landes-Ausschusses über die Bedeutung von Bürgerschulen zurückzuführen.

Wenn man den Bericht des Herrn Abgeordneten Einspinner vergleicht mit dem Standpunkte, welchen der Landes-Ausschuß Steiermarks vor zehn Jahren ungefähr betreffs der Bürgerschulen eingenommen hat, so sehen wir, daß ein gänzlicher Wandel in den Anschauungen über die Notwendigkeit von Bürgerschulen und deren Ersprißlichkeit sich vollzogen hat.

In der Beilage Nr. 107 in der 9. Landtagsperiode, 2. Session des steirischen Landtages, heißt es auf Seite 6 (liest):

„Aber auch Erwägungen prinzipieller Natur sprechen gegen die Errichtung neuer Knabenbürgerschulen überhaupt.“

Also aus „prinzipiellen Gründen“ meinte der steirische Landes-Ausschuß im Jahre 1904, daß neue Knabenbürgerschulen nicht zu errichten wären. Es heißt auch dort ferner, es kann nicht geleugnet werden, daß die Knabenbürgerschulen auf keiner gesunden und sicheren Basis sich befinden.

Wenn wir den Bericht des Landes-Ausschusses über die Bürgerschulen und die Ausführungen des Herrn Referenten in dieser Angelegenheit vergleichen, so sehen wir, daß der Standpunkt ein ganz anderer ist.

Der heutige Bericht des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem Berichte des Herrn Referenten steht auf dem Standpunkte, daß die Bevölkerung zur Überzeugung gekommen ist, daß neue Bürgerschulen notwendig seien und ein Bedürfnis der Zeit sind, daß der Landes-Ausschuß zum Entschlusse gelangt sei, in Zukunft an die Errichtung einer Reihe von Knabenbürgerschulen zu schreiten. Ich möchte aus dieser Vergleichung den Schluß ableiten, daß also nicht ein

Ereignis oder ein Zufall den Grund abgibt, daß der Antrag wegen Errichtung der Bürgerschule in Sachsenfeld zur Annahme gelangen soll, sondern eine prinzipielle Änderung der Anschauungen über die Notwendigkeit der Bürgerschulen. Diesbezüglich sind die Angaben des Landes-Ausschusses selbst maßgebend.

Ich werde mich auch fernerhin an die offiziellen Daten des Landes-Ausschusses und des Landesschulrates halten, wenn ich durch einige Ziffern die gewiß zu erwartende Ersprißlichkeit und das Gedeihen der zu errichtenden Knabenbürgerschule in Sachsenfeld begründe.

Mit Note vom 6. Juni 1904, Zahl 152, hat der Landesschulrat an den Landes-Ausschuß direkt einen Bericht gelangen lassen, mit den Worten, daß gegen die Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld mit slowenischer Unterrichtssprache vom Unterrichtsstandpunkte kein Bedenken obwaltet. Also im Jahre 1904 hat der Landes-Ausschuß diesen prinzipiell konkreten Standpunkt eingenommen! Es handelt sich um nichts Neues; auch schon vor 13 Jahren, und zwar mit Bericht vom 14. Februar 1900, Zahl 5008, hat der Landesschulrat über das Ersuchen des Landes-Ausschusses an den letzteren berichtet, es wäre auf Grund amtlicher Erhebungen zu erwarten, wenn in Sachsenfeld eine Bürgerschule errichtet würde, daß diese eine Besuchsziffer von 90 Schülern aufweisen würde, und zwar kommt der Landesschulrat zu diesem Ergebnis, indem er berücksichtigt, daß in Sachsenfeld selbst eine fünfklassige Volksschule besteht und zirka 25 Schüler daselbst das Lehrziel des 6., 7. und 8. Schuljahres erreichen, und daß außerdem von den an der Bahn gelegenen und zunächstgelegenen Gemeinden der Umgebung Greis, Pletrovitsch, Sankt Peter, Pireschitz und Gutendorf zehn Prozent der Schüler das Lehrziel des 6., 7. und 8. Schuljahres erreichen, so daß dieses zu dem Resultate von 90 Bürgerschülern führen wird.

Das sind, wie gesagt, sämtlich Daten; ich bitte, sich in dieser Angelegenheit die Originale der Berichte des steirischen Landtages, welche ich zitiert habe, selbst nachzuschlagen! Ich habe nicht phantastische Daten, sondern amtliche Daten angeführt!

Ein weiteres konkretes Erfordernis für die Notwendigkeit der Errichtung dieser Bürgerschule und der Ersprißlichkeit derselben ist gleichfalls dokumentiert, welches im Archiv des Landes sich befindet.

Im Jahre 1903 wurde die bezügliche Petition der Gemeinde Sachsenfeld überreicht und, was mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeord-

neten Einspinner sehr interessant ist, auch von den Landgemeinden Greis, Gutendorf, St. Peter, St. Paul bei Pragwald, Pletrowitsch und Pireschitz um Errichtung der Bürgerschule angefragt, was mit den Anschauungen des Herrn Referenten vollkommen übereinstimmt, der auf die Verhältnisse in Mähren Bezug genommen hat, wo der Bildungsgrad der Bauern so hoch ist, daß sie eine unverhältnismäßig größere Anzahl von Bürgerschulen angestrebt und auch erreicht haben, als bei uns. Ich glaube, meine Herren, daß sich niemals eine Landgemeinde um eine Schule beworben hat, wenn die betreffende Bevölkerung die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit dieser Bildungsstätte nicht mit voller Überzeugung einsieht, weil eine solche mit Kosten verbunden ist. Daß schon im Jahre 1903 diese Petitionen der Landgemeinden in diesen einzelnen Fällen vorgelegt sind, ist ein Zeichen dafür, daß es sich nicht um ein eingetragenes Postulat handelt, sondern daß schon damals die Bevölkerung und die offiziellen Vertreter der Gemeinden dieses Bedürfnis empfanden und sich trotz der Opfer für die Errichtung einer solchen Bildungsstätte ausgesprochen haben.

Wenn man die geographische Lage des neuen Standortes der zu errichtenden Bürgerschule in Sachsenfeld berücksichtigt, so sieht man, daß ringsherum Märkte von ziemlich bedeutender Entwicklung liegen, Franz, Prazberg, Grazlau, Schönstein und Wöllan, von wo man Sachsenfeld mit der Bahn sehr leicht erreichen kann und welche mit ihren Schulen — es sind dort meistens sechsklassige Volksschulen — gewiß ein bedeutendes Material für eine zu errichtende Bürgerschule liefern werden.

Ich glaube, meine Aufgabe vollkommen erfüllt zu haben, indem ich für jeden denkenden Menschen erwiesen zu haben glaube, daß die Besucherzahl der zu errichtenden Schule in Sachsenfeld garantiert ist, daß die Zahl sogar eine sehr entsprechende sein wird, daß der Besuch dieser Schule vielleicht eine höhere Zahl aufweisen wird als irgendeine von den sonst in Steiermark bestehenden.

Ich glaube, daß auch der Beweis erbracht ist, daß vom Standpunkte der Sachlichkeit niemand einen Einwand gegen die Errichtung dieser Bürgerschule vorbringen kann und möchte mich noch auf einen weiteren Beweis berufen, den ich zwar nicht dokumentarisch habe, aber es hat mir eine hervorragende Persönlichkeit des deutschnationalen Klubs gesprächsweise mitgeteilt, daß in den Kreisen dieses Klubs schon vor drei Jahren die Überzeugung bestanden hat, daß nebst anderen zu errichtenden Bürgerschulen den Slowenen

mindestens drei Bürgerschulen in der nächsten Zeit zu gewähren sein werden. Dies ist mir von vertrauenswürdiger Seite gesagt worden und ich glaube, daß das auch niemand bestreiten wird. Es ist aus diesem konkreten Falle auch ersichtlich, daß es sich nicht um ein Lösegeld der politischen Taktik handelt, denn wenn schon vor drei Jahren diese Überzeugung bestanden hat, muß der Entschluß des Landes-Ausschusses nur darauf zurückzuführen sein, daß die sachliche Voraussetzung schon längst vorhanden war.

Der Herr Abg. W a s t i a n hat gestern die Liebesswürdigkeit gehabt, den Slowenen Konzessionen zu machen, welche wir aus seinem Munde zum ersten Male vernommen haben. Er hatte die Liebesswürdigkeit, anzuerkennen, beziehungsweise den Slowenen ihre nationale Individualität zuzusprechen und anzuerkennen, nur, hat er hinzugefügt, müssen wir bescheiden sein. Nun, diese Eigenschaft ist zwar eine Zier, aber weiter kommt man ohne ihr. (Abg. W a s t i a n: „Nur mit einem kleinen grammatischen Fehler!“) Aber ich glaube, daß Herr Abg. W a s t i a n nirgends, weder in der Geschichte noch in der jetzigen Zeit, irgendwo eine Nation in hervorragender Stellung im politischen Leben gefunden hat, die sich zu dem Prinzip der Bescheidenheit bekennt, denn das Prinzip der Bescheidenheit einer Nation und das Prinzip, welches der Herr Abg. W a s t i a n anerkennt, nämlich das der nationalen Individualität, sind zwei Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen. Wer individuell leben will, muß so leben, wie es ihm die Bedürfnisse vorschreiben und darf sich nicht auf Bescheidenheit einlassen; aber angenommen, daß der Standpunkt des Herrn Abg. W a s t i a n richtig ist, daß gerade die Slowenen bescheiden sein müssen, so habe ich auf Grund der voraus erwähnten Ziffern unumstößlich erwiesen, daß wir sehr bescheiden sind und daß es sehr geringfügig ist, was uns gegeben wird durch die Errichtung der Bürgerschule in Sachsenfeld, im Verhältnisse zu dem, was die übrigen Landesteile schon besitzen und noch erhalten werden, nämlich 40 Bürgerschulen. Diese Konzession ist sehr bescheiden, sehr geringfügig, also auch in diesem Punkte entsprechen wir dem Verlangen des Herrn W a s t i a n und ich glaube, daß Herr Abg. W a s t i a n heute seinem Prinzip treu bleiben und für die Bürgerschule in Sachsenfeld stimmen werde. (Abg. W a s t i a n: „Ich denke gar nicht daran.“)

Abg. **Kollegger** (A. W. Eggenberg): Hoher Landtag! Aus dem Berichte des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, den uns der Herr Abg. E i n s p i n n e r vorgebracht hat, geht hervor, daß eine

Reihe von Märkten Bürgerschulen erhalten haben. Leider mußten wir die betäubende Erfahrung machen, daß die Gemeinde Eggenberg auch diesmal wieder an die Wand gedrückt wurde. Allerdings hat der Herr Referent erklärt, daß ja in der allernächsten Zeit auch Eggenberg mit einer Bürgerschule bedacht werde und daß man bereits der Anschauung ist, daß dort in der nächsten Zeit Parallellklassen errichtet werden müssen. Nun, meine Herren, das ist eine Meinung, eine Abmachung, aber es ist keine Bestimmtheit, daß wir schon in allernächster Zeit zu einer Bürgerschule kommen werden. Wenn das so dezidiert bekannt ist, daß Eggenberg in der nächsten Zeit eine Bürgerschule bekommt, dann, meine Herren, ist ja nichts dabei, wenn auch heute gleich der Gesetzentwurf beschlossen wird, daß Eggenberg daran kommt.

Ich will nun, meine Herren, auf einiges hinweisen, was notwendig ist, dazutun. Eggenberg bemüht sich ebenfalls so wie alle übrigen Gemeinden, schon eine Zeitlang, einige Jahre, vergeblich um die Errichtung einer Bürgerschule. Leider ist es ihr bisher nicht gelungen, eine solche zu erreichen, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Umgebungsgemeinden einen harten Kampf mit dem Stadtschulrate Graz führen. Es kommt hierbei die Bezirksvertretung Umgebung Graz in Betracht, die auch dabei in Mitleidenchaft gezogen wird, es kommt insbesondere die Gemeinde Eggenberg in Betracht und es kommen dabei ganz besonders die armen Eltern der Kinder in Betracht. Meine Herren, ich glaube, das hätte man nicht übersehen sollen. Schon seit dem Jahre 1905/06 ist seitens der Bezirksvertretung dem Stadtschulrate Graz ein Pauschale entrichtet worden; dieses betrug damals 2000 K. Dieses Pauschale ist alljährlich erhöht worden, und zwar mit der Begründung, daß auch die Zahl der eingeschulter Kinder von Jahr zu Jahr steigt, obwohl eigentlich das Verhältnis der Zunahme der in Graz eingeschulter Kinder mit dem Steigen des Pauschales in keinem richtigen Zusammenhange steht, und ich möchte darauf verweisen, daß die Schülerzahl betrug

im Schuljahre 1906/07	. .	43,
" "	1907/08	. . 174,
" "	1908/09	. . 227,
" "	1909/10	. . 253,
" "	1910/11	. . 300,
" "	1911/12	. . 384 und
" "	1912/13	. . 412.

Betrachten wir dagegen die Steigerung der Beiträge im Verhältnis zur Steigerung der Schülerzahl,

so finden wir, daß das nicht im Einklang steht. Der Beitrag betrug, wie ich gesagt habe, im Schuljahre 1905/06 2000 K, im Schuljahre 1906/07 3000 K, im Schuljahre 1907/08 5000 K, im Schuljahre 1911/12 8000 K und schließlich im Schuljahre 1913/14 15.000 K, also eine Steigerung im letzten Schuljahre nahezu um 100 Prozent. Wo ist da das Verhältnis zwischen der Steigerung der schulbesuchenden Kinder? Das, meine Herren, das hat einen gewaltigen Schreck auf die Gemeinden geübt, insbesondere hat es auf die Bezirksvertretung einen schweren Eindruck gemacht, weil gleich nahezu um 100 Prozent eine Steigerung bewerkstelligt wurde.

Nun, meine Herren, das ist nicht alles!

Der Stadtschulrat Graz hat auch die Bedingung daran geknüpft, daß, wenn die Bezirksvertretung sich nicht verpflichtet, diese Pauschalsumme zu entrichten, die Eltern für jedes in Graz eingeschulte Kind den Betrag von 100 K entrichten müssen.

Ich frage Sie auf Ehre und Gewissen, wo ist es denn einer Arbeiterfamilie möglich, bei der heutigen Teuerung einen Schulbeitrag pro Jahr per 100 K, der noch dazu auf einmal zu entrichten ist, nicht etwa in Raten, zu entrichten? Dieser Schulbeitrag von 100 K wird von den Eltern für jedes Kind abverlangt, so daß, wenn jemand drei Kinder in die Schule schicken will, er 300 K entrichten müßte! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Was geht aus dem hervor? Daß nicht mehr 412 Kinder der Umgebungsgemeinden die Grazer Bürgerschulen besuchen, sondern daß an 50 Prozent von den eingeschulter Schülern abgefallen sind, und zwar deshalb, weil die Eltern den Beitrag, den sie zu leisten gehabt hätten, nicht leisten konnten, und weil auch die Verhältnisse dazu angetan waren, daß eben die vollständigen Stipendien den Eltern nicht mehr zuerkannt wurden.

Die Folge davon war, daß Kinder, die schon eine Klasse oder zwei Klassen der Bürgerschule besucht hatten, und deren Eltern nicht in der Lage waren, dieses Schulgeld zu entrichten, ausgeschult werden mußten und an die Volksschulen zurückkamen. Die Eltern haben die Hoffnung auf die Kinder gesetzt, sie haben gedacht, das Kind lerne in der Schule gut, es könne sich eine bessere Zukunft verschaffen.

Durch die Ausschulung und durch die Nichtleistungsmöglichkeit der Eltern, für das Schulgeld aufzukommen, ist jede Hoffnung für die Eltern und Kinder auf eine Besserung ihrer Existenz zu Wasser geworden! Das ist ein betäubender Zustand und ich glaube, daß

der Herr Referent selbst gesagt hat, daß es für den Gewerbestand ein Bedürfnis ist, daß die Kinder etwas lernen. Leider wird durch solche Umstände das Lernen unmöglich, und ich glaube, daß wohl aus diesen Gründen niemand im hohen Landtage sein wird, der sich verschließen könnte, daß nicht auch die Errichtung der Bürgerschule in Eggenberg zum Gesetze erhoben wird.

Meine Herren! Durch die verschiedenen Maßnahmen haben wir keine Gewähr, daß wir in aller nächster Zeit eine Bürgerschule erhalten werden, und zwar in einer Gemeinde, wo eine Bewohnerzahl von 16.000 vorhanden ist.

Ich glaube, daß es da eine unbedingte Notwendigkeit ist, zumal da 80 Prozent der in Eggenberg wohnenden Bevölkerung sich aus dem Arbeiterstande rekrutiert. Dazu kommt noch etwas: Wenn Sie heute meinem Antrage, den ich Ihnen noch unterbreiten werde, nicht zustimmen, so tun Sie nicht etwa die Kinder der armen Arbeiter an die Wand drücken, sondern Sie würden auch den Bezirk „Umgebung Graz“ arg schädigen und der Gemeinde Eggenberg einen großen Schaden zufügen, und zwar deshalb, weil alle besser-situierten Arbeiter, die heute in Eggenberg wohnen, bereits erklärt haben, daß sie die Gemeinde Eggenberg verlassen werden und sich wegen ihrer Kinder in die Stadt flüchten werden, um für ihre Kinder einen unentgeltlichen Schulunterricht zu erhalten. Und Sie dürfen nicht verkennen, daß, wenn heute Eggenberg einen Massenauszug von den besser-situierten Arbeitern und kleinen Beamten — Sie dürfen die kleinen Beamten nicht verkennen, sie zahlen ebenso schwer wie die Arbeiter — zu gewärtigen hätte, so würde die Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich möchte mir gestatten, gegenüber dem Referentenantrage einen Antrag zu unterbreiten, der dahin lautet (liest):

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle auch folgenden Gesetzentwurf beschließen:

„Gesetz

vom

günstig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Marktgemeinde Eggenberg bei Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Marktgemeinde Eggenberg bei Graz wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben und Mädchen errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.“

Ich glaube, daß das hohe Haus ganz gewiß sich entschließen wird, diesen unseren Antrag anzunehmen und dafür aber den Referentenantrag in bezug auf Errichtung der Bürgerschule in Eggenberg abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen soeben zur Verlesung gebrachten Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag wird genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Wastian.

Abg. **Wastian** (St. = G. Marburg): Meine Herren! Über meine grundsätzliche Stellung zu dem Flitterwochenglücke der neuerrungenen Arbeitsfähigkeit dieses hohen Hauses habe ich mich gestern hinlänglich klar geäußert. Daraus ergibt sich naturgemäß, daß ich mit einigen engeren Gesinnungsgegnern auch gegen das im vorliegenden Berichte aufgestellte Gesetz in betreff der Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld entschieden Front machen muß. Ich bin mir freilich — schon aus den gestrigen Erfahrungen — bewußt, daß das nichts helfen und daß keine Falte der Unzufriedenheit auf den Gesichtern der Herren Slowenen zurückbleiben wird, so daß diese, befreit von dem für sie recht drückend gewordenen Joche der Obstruktion, unbelastet von dem Biersteuerodium zu ihren glückseligen Wählern heimkehren können.

Ich werde mich also, da ich die politische Seite gestern ausgiebig genug beleuchtet habe, zunächst der sachlichen Seite jener Bürgerschulfrage zuwenden, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Es wäre viel besser, für den Ausbau und für die Hebung des slowenischen Volksschulwesens Sorge zu tragen, als an die Schaffung einer slowenischen Bürgerschule zu denken. In großen Bezirken Untersteiermarks zählt man ja noch 20 bis 30 Prozent Analphabeten. Dann darf nicht

unerwähnt bleiben, daß die zwei letzten Schuljahre, also jene Jahre, in denen die Kinder reifer geworden sind und mehr zu leisten vermöchten, infolge der übermäßig beanspruchten generellen Schulbesucherleichterungen fast wegfallen. Wir finden da die Erscheinung, daß es manche vier- oder fünfklassige Schule gibt, die in der Oberklasse von Ostern bis Allerheiligen nur von sehr wenigen Kindern oder gar nicht besucht wird. Ich gebe zu, daß diese generellen Schulbesucherleichterungen ganz im Sinne der im Unterlande allmächtig herrschenden slowenisch-kerikalen Partei gelegen sind, weil die Bauern in ihrer Kurzsichtigkeit glauben, daß sie den Kindern und sich damit Wohltaten erweisen, und weil die Herren Politiker der kerikalen Slowenen ja doch auch nichts unversucht lassen wollen, was sie bei ihren Wählern in Gnade versetzt. Immerhin sollten jedoch diese weitgehenden Schulbesucherleichterungen aufhören, weil erst dann der Schulbetrieb besser entwickelt und für die Ausbildung der Jugend entsprechend vervollkommen werden könnte. Wir wollen doch nicht, daß in der Volksschule den Kindern nur so zur Not mit Ach und Krach ein bißchen geistige Armeleutkost vorgesetzt und gereicht wird. Eine tüchtige, leistungsfähige Volksschule brauchen wir als Grundlage der Entwicklung des Volkslebens. Wie die Volksschule ist, so wird auch das Volk in seinem Denken, in seinem Empfinden, in seinem Wollen sein. Die Bürgerschule hat aber eine gut organisierte, untadelig ausgebauten Volksschule zur Voraussetzung, und deshalb, meine Herren, scheint es mir unangebracht, auf das heutige slowenische Volksschulwesen, das noch mannigfacher Nachhilfe bedarf und mangelhaft ist, die Krone einer Bürgerschule aufzusetzen. Ich möchte ferner der Erwägung anheingeben, daß wir in Untersteiermark eine Anzahl so ausgedehnter Schulsprenkel haben, daß man die an der Peripherie wohnenden Schulkinder eigentlich nicht zum regelmäßigen Schulbesuche verpflichten kann. Der Gang in die Schule führt oft über unwegsames Hügelgelände und die Kinder sind auf dieser weiten, beschwerlichen Wanderung solchen Schwierigkeiten und Strapazen ausgesetzt, daß an sie die strenge Anforderung eines regelmäßigen Schulbesuches nicht gut gestellt werden kann. Auch in diesem Betrachte wäre Abhilfe zu schaffen. Das dünkt mich viel gedeichtlicher, als gegenwärtig mit einer Bürgerschule anzurücken, für die die sachliche Voraussetzung durchaus nicht in einem so überzeugenden Maße gegeben ist, wie das bei den anderen Bürgerschulen, deren Errichtung die Beilage Nr. 295 beantragt, der Fall ist. Der von mir eben erwähnte Bericht findet übrigens kennzeichnenderweise für die Bürgerschule in Sachsenfeld nur sehr dürftige

Worte; auch der Herr Berichterstatter Einspinner hat nicht mehr dazu getan. Ich glaube also, meine Herren, daß man durch die Einschränkung, und soweit es geht, durch die Beseitigung der Schulbesucherleichterungen und durch die Bekämpfung der von mir im übrigen angeführten Übelstände für die Schuleinrichtungen und für die Kultur des slowenischen Volkes mehr leisten kann, als durch die Gesetzgebung dieser Vorlage wegen der Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld. Wenn ich das Wort „Sachsenfeld“ in dieser Debatte ausspreche, so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß diese Erstarkung der slowenischen Vorstoßtaktik unmittelbar vor den Toren der vielumstürzten Stadt Gills eine Gefahr für dieses deutsche Gemeinwesen bringen muß. Wenn die Schulen der Slowenen bloß friedliche Arbeitsstätten für die ethische Erziehung und den bildenden Unterricht der Jugend wären, dann könnte man sich mit dem Gedanken ja befreunden, aber an den Schulen werden leider auch immer Agitationsmittelpunkte für die slowenische Politik entstehen, und so mancher Lehrer wird sich sein Amt als Volkserzieher im Geiste des chauvinistischen slowenischen Gedankens zurechtlegen. Was immer von den Slowenen im steirischen Unterlande ausgeht, wird zur Bekämpfung der deutschen Stellungen ausgenützt. (Zwischenrufe.) Ich bitte nur die Zeitungen fleißig anzusehen, darin finden Sie alle Fingerlang die Bestätigung meiner Worte. Erst vor einigen Tagen war Ausführliches darüber zu lesen, was nun gegen die deutschen Richter im Unterlande für ein Kesseltreiben begonnen hat. (Abg. Dr. Rukovec: „Das sind Ihre Zeitungen!“) Sie sind doch ein Schäfer, Herr Kollege, in Ihren Zeitungen können wir unsere Klagen doch nicht anbringen, wir sind doch auf unsere Blätter angewiesen, und sind ihnen dafür dankbar, daß sie uns eine Stelle gewähren, von der aus wir laut und vernehmlich kundtun können, was uns bedrückt. Bei den Slowenen grüßt also, meine Herren, aus dem Hintergrunde aller Dinge und Unternehmungen, wie auf vielen altitalienischen Gemälden, die heimatliche Landschaft des Malers, die starre, kampfeifrige, nationale Idee. Wie man nicht in ein leuchtendes Rot schauen kann, ohne daß der Sehnerv die komplementäre Grünempfindung aus sich selbst erzeugt, so können die Deutschen in Untersteiermark aus hundertfältigen Erfahrungen nie an eine friedliche Ruhe und ungestörte Entwicklung denken, wenn die Politik der heutigen politischen Machthaber im slowenischen Volke aufs Tapet gebracht wird. Das ist eine Tatsache, die durch zornige Zurufe nicht aus der Welt geschafft werden kann. Augenblicklich stellen sich die Dinge

freilich so, daß wir die Salonausgabe der Herren Slowenen hier im hohen Hause genießen; sie geben sich als glückliche Empfänger der Obstruktionsbeute sehr liebenswürdig und sind scheinbar für einige Zeit recht befriedigt; aber die Rehrseite kann zweifellos nicht ausbleiben, und die wahre Natur wird zurückkehren, bald, ach bald.

Meine Herren, diesen Umschwung, diesen Ausnahmestand, den wir jetzt hier erleben, können wir leider nicht als allgemeine Regel gelten lassen, denn wenn man an Stelle der allgemeinen, oft erlebten Tatsachen die Ausnahme setzt, wäre das ebenso zu empfehlen, als wenn man Wölfinnen für das Ammengeschäft in Findelhäusern heranziehen wollte, weil das doch einmal bei Romulus und Remus so schön und glücklich vorübergegangen und gelungen sein soll. Wenn ich das ausspreche, so ist das nicht chauvinistische Wüterichtaktik, meine Herren, sondern nur die Folgerung aus dem, was der harte Alltag den untersteirischen Deutschen in nationaler, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht bringt. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Kukovec.) Herr Dr. Kukovec, ich finde es ja begreiflich, daß Sie sich jetzt besonders gern hören lassen und betriebsam tun müssen, denn es gibt bald Landtagswahlen und da heißt's, sich bemerkbar machen. Aber ich glaube, das sind Schwanengesänge, die Requien für Sie sind bereits vom hochwürdigen Herrn Dr. Korosec in umfassender Weise vorbereitet; ich habe zu wiederholtenmalen, wenn er Sie mit seinem milden Gesichte betrachtet hat, das „*requiescat in pace* Dr. Kukovec“ aus seinen Mienen herausgelesen. Es ist schade, Sie sind den klerikalen Slowenen hier hie und da etwas unbequem geworden; aber immerhin, für uns Deutsche bleibt es sich gleich, ob Dr. Kukovec oder Dr. Korosec hier sitzt, in der Bekämpfung des Deutschtums in Untersteiermark finden sich liberale und klerikale Slowenen einträchtig zusammen.

Nun, meine Herren, ich kehre zum Gegenstande der parlamentarischen Verhandlung zurück und lasse mich durch Zwischenrufe nicht mehr auf Nebenpfade locken. Wir in Untersteiermark, die wir so sehr unter den Einflüssen und Nachschüben aus Krain zu leiden haben, die wir infolgedessen eine Filiale des bekannten Dr. Sustersic immer vor uns haben und schmerzvoll genießen müssen, wir glauben bei der Behandlung einer derartigen Schulfrage, wie es die vorliegende ist, auch einen Blick auf die Schulverhältnisse unseres südlichen Nachbarlandes Krain werfen zu sollen. Dort gibt's nur eine einzige slowenische öffent-

liche Bürgerschule, die erst vor wenigen Jahren in Adelsberg errichtet worden ist. Außerdem besteht in Gurkfeld eine deutsche Bürgerschule, die ihr Entstehen der Opferwilligkeit eines reichen deutschen Mannes zu verdanken hat. Im Lande ihrer unbedingten Herrschaft, in Krain, eilt es demnach den Herren Slowenischklerikalen gar nicht so sehr mit der Bürgerschulentwicklung. Höchst lehrreich für uns Deutsche ist aber eine Nachschau auf dem Gebiete unseres Minderheitsschulwesens in Krain. Wir sehen da, daß die öffentlichen deutschen Minderheitsschulen, soweit es solche gibt, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß man ihnen jedes nur mögliche Hindernis in den Weg stellt! In Laibach hat man den Deutschen zum Hohne eine rein slowenische Aufschrift an den deutschen städtischen Minderheitsschulen angebracht. Ich brauche aber gar nicht in die Vergangenheit zu greifen, meine Herren, in allerjüngster Zeit stand in vielen Blättern zu lesen, daß man mit brutaler Macht den Gottscheern eine slowenische Minderheitsschule aufzwingen will, sogar gegen den Willen der dort ansässigen Slowenen. Wenn solche Dinge im Königreiche Sutsersie vorkommen, müssen wir uns das Echo aus Steiermark doch gut überlegen, und da gewisse lebhafteste Wechselbeziehungen zwischen den slowenischklerikalen Führern Krains und denen Untersteiermarks nicht abgeleugnet werden können, ist es wohl angebracht, auch dieses kleine Streiflicht in die Debatte zu werfen. Wenn wir uns, meine Herren, diesen Bericht, der uns hier beschäftigt, anschauen, so sehen wir, daß darin die Errichtung von deutschen Bürgerschulen in Graz, rechtes Murau, in Leoben, in Marburg, in Rottenmann und in Würzzuschlag beantragt wird. Der Herr Berichterstatter Abg. Einspinner hat in seiner Einleitung zu dieser Verhandlung mit Recht daran erinnert, daß es jahrelange Kämpfe gekostet hat, bis die tiefberechtigten Wünsche nach diesen Bürgerschulen der Erfüllung nahegerückt werden konnten, und er hat auch wahrheitsgetreu erzählt, daß die Abgeordneten, die sich mit diesen Wünschen pflichtgemäß befassen mußten, einen förmlichen Leidensweg zurückzulegen hatten, ehe sie endlich heute vor die heißbegehrte Verwirklichung ihrer Absichten gelangen konnten. Den Herren Slowenen fällt aber die Schule in Sachsenfeld recht mühelos in den Schoß, weil bei uns in Österreich sogar Schulgründungen mehr Angelegenheit der politischen oder parteimäßigen Konjunktur, als des wahren Bedürfnisses sind. Das ist nach meinem Gefühle doch auch etwas, was zu denken geben soll. Wenn man ferner erwägt, daß zum Beispiel Eggenberg, dieser auf-

strebende große Vorort von Graz, mit der zahlreichen industriellen Bevölkerung, nunmehr durch eine Lösung abgefunden werden soll, die nicht befriedigend sein kann, weil vielen Kindern dadurch die Möglichkeit des Bürgerschulbesuches benommen wird, so kann man es nur unbegreiflich finden, wie demgegenüber Sachsenfeld der Vorrang eingeräumt werden darf. Der arbeitenden Bevölkerung Eggenbergs, die ihren Kindern ohnehin nichts in den harten Lebenskampf mitgeben kann als das bißchen Schulbildung, widerfährt da ein Unrecht; auf der einen Seite, wo die Voraussetzungen für eine Bürgerschule nicht in so hohem Maße gegeben sind, geht man gewährend vor, während man auf der andern Seite ein in der Entwicklung gelegenes elementares Bedürfnis zurückdrängt und notdürftig mit einer Form abzuspeisen sucht, die keineswegs beruhigen, sondern nur aufregen kann.

Meine Herren, es sind aber noch eine Reihe von deutschen Orten wegen der Erlangung von Bürgerschulen vor die Tore des Landhauses gezogen, Orte, die materiell und kulturell ganz anders geartet sind, als Sachsenfeld, zum Beispiel die Städte Pettau und Leibnitz, die Märkte Kapfenberg, Donawitz und Weiz. Alle diese Orte werden nun auf eine Zeit vertröstet, von der wir nicht wissen, wann sie hereinbrechen wird, denn die Frage, ob die Herren Slowenen diesen guten Humor, den sie jetzt zeigen, auch für eine baldige längere Session dieses Hauses an den Tag legen werden, diese Frage ist das große X in der Gleichung, und ich glaube beinahe, in diesem Falle ist X gleich nix. Man munkelt in eingeweihten Kreisen sogar, daß unser Landtag trotz seines im Kompromißwege erzeugten Lebensseifers hypokritische Züge trage.

Nun, meine Herren, ehe ich schließe, noch ein paar Worte der Erwiderung dem Herrn Dr. Rukobec. Er hat gemeint, daß ich in meiner gestrigen Rede den Slowenen die nationale Individualität zugestanden hätte, und das ist auch richtig. Ich darf doch nicht das, was ich an meinem eigenen Volke als das Wertvollste und Schutzbedürftigste hinstelle, bei einem andern Volke herabsetzen und schmäheln. Nun sind jedoch die völkischen Individualitäten, wie das in der Natur der Entwicklung, in dem Gange der Geschichte und der Kultur wohlbegründet ist, sehr verschieden beschaffen. Es gibt für Menschheit und Kultur sehr bedeutsame nationale Individualitäten, es gibt aber auch weniger wertvolle und sehr geringwertige, solche, die im großen und ganzen nichts anderes sind als blutleere Nachbildungen jener großen weltgestaltenden, kulturspendenden, nationalen Wesen-

heiten, die Licht, Glück und Glanz auf diese Erde gebracht haben. Als ich gestern sagte, die Slowenen seien durch die Fügung der Geschichte in die Machtsphäre des deutschen Volkes gestellt worden und müßten mit dieser geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Sachlage rechnen, da wollte ich damit ausdrücken, daß das slowenische Volk sich nicht zu einer Bedeutung aufspielen soll, die es in der Welt nun einmal nicht hat, und daß es nicht kulturelle Ansprüche künstlich wachrufen und konstruieren soll, für die wenigstens nach dem dermaligen Stande der Verhältnisse die Voraussetzungen nicht hinreichend gegeben erscheinen. (Zwischenrufe.) Dadurch ist meine Anerkennung und grundsätzliche Hochhaltung des völkischen Gedankens als solchen natürlich in keiner Weise verletzt; man muß eben auch da sagen: est modus in rebus, es gibt Unterschiede. Für uns Deutsche in Untersteiermark ist es überdies eine sehr unangenehme Sache, daß die Individualität des slowenischen Volkes sich in einer Form und Art äußert, die uns höchst beschwerlich wird und uns auf Schritt und Tritt in unserer Entwicklung und im Genuße unserer wohl erworbenen, geschichtlichen Rechte hemmt. (Zwischenrufe.)

Meine Herren, ich will heute, da uns nur mehr dieser Tag für die Beratungen zu Gebote steht, nicht in die Weite schweifen und komme deshalb jetzt zum Schlusse. Aus politischen, nationalen und sachlichen Gründen werde ich gegen die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Sachsenfeld stimmen, und ich bitte insbesondere meine Herren Kollegen im deutschen Lager, sich den Gesichtspunkten, die ich kurz aufgerollt habe, nicht ganz zu verschließen.

Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann hat mir mitgeteilt, daß er eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Gesetzesentwürfe durchführen werde; so ist es mir und jenen Kollegen, die sich meiner Ansicht anschließen wollen, leicht möglich, unsere Willensmeinung gehörig zum Ausdruck zu bringen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Ich habe bereits im Jahre 1906 in diesem hohen Hause den Antrag auf Errichtung einer Bürgerschule in der nordwestlichen Steiermark mit dem Standorte in Rottenmann eingebracht. Ich habe diesen Antrag im Jahre 1908 und ebenso im Jahre 1909 wiederholt. Ich habe damals in den Begründungen dieses meines Antrages ausführlich auf die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Bürgerschule hingewiesen und habe betont, daß in der ganzen nordwestlichen Steier-

mark außer den gewöhnlichen Volksschulen sich keine weiteren Fortbildungsschulen befinden und daß die Eltern der Kinder gezwungen sind, mit großen materiellen Auslagen ihre Kinder weiter nach Leoben oder Graz zu schicken.

Heute liegt uns nun ein Vorschlag des Landes-Ausschusses vor, welcher sich mit der Schaffung einer solchen Bürgerschule in Rottenmann beschäftigt, und ergreife ich die Gelegenheit, das hohe Haus zu bitten, daß endlich den berechtigten Wünschen der Bevölkerung der nordwestlichen Steiermark Rechnung getragen werden möge. Heute sind nach diesen meinen gestellten Anträgen bereits sieben Jahre ins Land gezogen. Die Herren können sich denken, daß sich das gerechte Bedürfnis nach einer solchen Schule um ein bedeutendes noch gesteigert hat. Ich erwähne nur, daß das große, riesige Eisenbahnverkehrszentrum der Mittelsteiermark in Selztal geschaffen wurde, wo aus einer einklassigen Volksschule bereits eine sechsklassige Volksschule sich herausgebildet hat. Selztal liegt in unmittelbarer Nähe von Rottenmann und liefert allein das nötige Material für diese Bürgerschule. Ich will heute die Herren in Ihrer bedrängten Zeit nicht weiter aufhalten, bitte Sie aber, heute diesem längst gehegten Wunsche der nordwestlichen Steiermark Rechnung zu tragen und für diese Bürgerschule zu stimmen.

Abg. Dr. Korošec (N. W. Marburg): Hoher Landtag! Es steht geschrieben, daß Goliath Tag für Tag ausgezogen ist und sich dem Lager des Volkes Davids genähert habe, um das Volk zu provozieren, zu bekriegen und zu bekämpfen. Wenn wir die Tätigkeit unseres Kollegen Wastian hier im Landtage betrachten, so kommt er uns vor wie ein Goliath der Untersteiermark, der Tag für Tag auszieht, um das Volk der Slowenen und seine Wünsche zu bekriegen. Allerdings, wenn man näher hineinblickt in die Werkstatt seines Geistes und seiner Pläne, so sieht man nicht, ob die Geschosse in unser Lager oder in sein eigenes Lager gerichtet sind. (Abg. Wastian: „Sehr liebenswürdig von Ihnen!“) Er hat heute verschiedene Gründe angeführt, um noch im letzten Momente eine Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Untersteiermark zu hintertreiben.

Einer der Gründe, welche er angeführt hat, war auch der, daß die slowenischen Volksschulen an einem schlechten Besuche leiden und insbesondere die sogenannten Schulbefreiungen hauptsächlich dem slowenischen Gebiete zur Last gelegt werden müssen.

Ich bitte die Herren Kollegen, vielleicht den Rechenschaftsbericht vom Jahre 1912 anzuschauen. In

diesem Rechenschaftsberichte, welchen nicht wir zusammengestellt haben und welchen kein slowenischer Landes-Ausschuß, sondern der Landes-Ausschuß mit deutscher Majorität zusammengestellt hat, ist die Statistik der Schulbesuchserleichterungen enthalten und da steht es, daß diese Schulbesuchserleichterungen an 794 Schulen gewährt wurden; es gibt aber überhaupt nur 228 slowenische Volksschulen.

Ich glaube, daß wir uns nichts vorzuwerfen haben! (Abg. Wastian: „Ich heiße die Schulbesuchserleichterungen in deutschem Gebiete auch nicht gut!“)

Da müßten Sie auch die deutschen Bürgerschulen bekämpfen! Es sind auch die Analphabeten angeführt worden. Es sind Gegenden, wo Analphabeten in einer Anzahl vorhanden sind, die Schrecken einjagt! Sie müssen dabei bedenken, wie das Terrain von Untersteiermark beschaffen ist!

Ich richte die Aufmerksamkeit auf die Gegenden der Sanntaler Alpen; dort sind die Wohnhäuser stundenweit voneinander entfernt. Da ja die Schule nicht in jedem Hause errichtet werden kann, so müssen die Schulkinder täglich drei bis vier Stunden zur Schule gehen und zurück wieder drei bis vier Stunden. Daß wegen dieser täglichen Touristik von acht Stunden der Besuch der Schule viel leidet, insbesondere wenn schwächliche Kinder diesen weiten Weg zurücklegen müssen, das kann man auch den Slowenen nicht zum Vorwurfe machen und man kann nicht sagen, daß sie keinen Bildungsdrang haben.

Wenn gerade diese Tatsache ins Treffen geführt wird gegen die Errichtung der Bürgerschule in Sachsenfeld, da möchte ich daran erinnern, daß das Volksschulwesen im Sanntale selbst auf einer Höhe steht, welcher gewiß Freund und Feind Anerkennung zollen müssen. Die Volksschulen sind hoch organisiert, meist sechsklassige Volksschulen; der Schulbesuch läßt nichts zu wünschen übrig. Ganze Schulbesuchserleichterungen kommen im Sanntale nicht vor! In dieser Hinsicht ist keine Gegend so geeignet für die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache, wie das Sanntal. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß gerade das Sanntal gewünscht wurde, wo die erste Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache stehen soll, weil hier in nächster Umgebung viele Marktflecken sind, wo sich der slowenische Gewerbestand stetig entwickelt. Und gerade der Gewerbestand braucht eine Bürgerschule, um im Konkurrenzkampfe mit Erfolg kämpfen zu können. Nichts ist so geeignet, dem Bildungsbedürfnisse des Gewerbestandes entgegenzukom-

men, wie eine Bürgerschule im Sanntale und hier wieder das zentrisch gelegene Sachsenfeld.

Und noch etwas anderes! Alle Herren wissen, daß das Sanntal ein hopfenbautreibendes Gebiet ist, Millionen kommen ins Land durch den Hopfenbau, der dort betrieben wird. Diese Bauern, welche dort Hopfenbau betreiben, müssen ihre Produkte in den Handel bringen; aus Böhmen, Deutschland u. s. w. kommen in der Hopfensaison zahlreiche Händler nach Untersteiermark und in das Sanntal, um Handel mit den hopfenbautreibenden Bauern zu pflegen.

Ich frage, ist es nicht notwendig, diesem Volke, welches auf einer so großen Stufe der Kultur steht, gerade bezüglich des Landbaues, eine ausreichende Bildung zu geben, damit es von den Zwischenhändlern nicht, wie es leider bis jetzt oft geschieht, um seinen Lohn betrogen wird?

Wenn irgendwo in Steiermark für die Bevölkerung eine Bürgerschule notwendig ist, so ist diese im Sanntale notwendig, weil die Bauern hier nicht nur Produzenten, sondern auch Händler sind, damit sie den Zwischenhandel abstoßen können.

Meine Herren! Ich glaube nicht weiter für die Notwendigkeit dieser Schule sprechen zu müssen! Ich sage nur, wenn Sie die Schule in Sachsenfeld bewilligen, und ich zweifle nicht daran, daß Sie sie bewilligen werden, so geben Sie eine neue Kulturstätte dem slowenischen Volke und das slowenische Volk wird mit Befriedigung diese Tat entgegennehmen; zugleich wird eine solche Behandlung das erste Vorzeichen und der Beginn einer Eintracht in diesem hohen Hause sein! Ich bitte daher um Annahme des Antrages! (Bravorufe!)

Abg. **Welisch** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Zu Großvaters Zeiten haben sich Handel und Verkehr in wesentlich einfacheren Bahnen bewegt als heute. Durch die bedeutenden Errungenschaften des letzten Jahrhunderts, insbesondere auf dem Gebiete der Technik (ich verweise bloß auf Eisenbahn, Telegraphie und Telephon) hat sich auch der Handel ganz mächtig verändert. Wenn damals für den Kaufmann vielleicht der Volksschulunterricht noch genügend war, um seinen Wirkungsbereich zu erfüllen, so genügt heute kaum die Bürgerschule mehr.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß damals das Betätigungsgebiet des Kaufmannes ein weitaus kleineres war als heute im Zeichen des Verkehrs, im Zeichen der Eisenbahn. Heute beherrscht der Kauf-

mann die ganze Welt; dementsprechend muß auch die Bildung eine weitaus höhere als ehemals sein.

Schon vor 50 Jahren haben weitausblickende Grazer Kaufleute das eingesehen und eine Unterrichtsanstalt gegründet, die damalige „Akademie für Handel und Industrie“. Diese Akademie wurde zu dem Zwecke ins Leben gerufen, um der jungen Kaufmannschaft eine höhere fachliche Bildung zu vermitteln. Durch die vor etwa acht Jahren erfolgte Verstaatlichung dieser Lehranstalt hat sich nun ein Übelstand gezeigt, der nicht nur für den Mittelstand und für den Handelsstand von nachteiligen Folgen begleitet ist, sondern auch die Bürgerschule schädigt. In den Satzungen der k. k. Handelsakademie ist unter deren Aufnahmebedingungen der Passus enthalten, daß in erster Linie absolvierte Mittelschüler das Recht der Aufnahme in diese Lehranstalt haben. Die Folge dieser Vorschrift ist, daß Bürgerschüler, welche selbst mit Vorzugszeugnissen aus der vierten Klasse entlassen wurden, in den weitaus meisten Fällen in die Handelsakademie, die doch von der Kaufmannschaft gegründet worden ist, nicht aufgenommen werden können, weil die Zahl der Aufnahme suchenden Mittelschüler eine derartig große ist, daß kaum für diese Platz genug vorhanden erscheint. Wenn wir uns nun das Material vor Augen halten, welches die Handelsakademie aus den Mittelschulen erhält und welches sie aus den Bürgerschulen erhalten würde, so werden wir zu einer eigenartigen Beobachtung kommen, wenn wir uns fragen, welche Mittelschüler verlassen mit dem vierten Jahrgange die Mittelschule? Doch nur in den weitaus meisten Fällen solche, die aus diesen oder jenen Gründen nicht vorwärts kommen. Diese Mittelschüler, die, ich möchte sagen notgedrungen in die Handelsakademie eintreten müssen, werden gewiß nicht mit solcher Begeisterung arbeiten und studieren, wie jene Bürgerschüler, die schon von ihren Eltern dazu bestimmt wurden, die Bürgerschule zu dem Zwecke zu besuchen, um nachher an der Handelsakademie die Studien fortzusetzen. Dieser ist mit einer großen Begeisterung beim Studium und wird auch in der Handelsakademie bessere Erfolge erzielen als jener.

Selbst die Statistik der Handelsakademie lehrt uns, daß von den Absolventen, welche die Handelsakademie verlassen, in den weitaus meisten Fällen die Besten diejenigen sind, die einer Bürgerschule entstammen, und daß das Material der Mittelschüler weit weniger günstig abschneidet. Es erscheint mir daher als eine große Ungerechtigkeit dieser Passus in den Aufnahmebestimmungen, welcher dahin geht, daß in erster Linie Mittelschüler aufgenommen werden sollen.

Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Antrag zu stellen, welchen ich schon eingebracht habe und welchen ich als Resolutionsantrag behandelt wissen möchte (liest):

„Resolutionsantrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Aufnahmebedingungen für die k. k. Handelsakademie in Graz festzulegen, daß jene Bürgerschüler den aufnahmeverbenden Mittelschülern gleichzustellen seien, welche sich mit einem guten Abgangszeugnis einer dritten Bürgerschulklasse auszuweisen vermögen.“

Ich bitte, diesem Resolutionsantrag nicht nur im Interesse des Mittelstandes, sondern auch im Interesse der Bürgerschulen zuzustimmen. Die Bürgerschulen werden dadurch auf ein höheres Niveau gestellt, wenn man sagen kann, daß diejenigen Schüler, welche die Bürgerschule absolviert haben, bei der Aufnahme in die k. k. Handelsakademie den aufnahmeverbenden Mittelschülern gleichgestellt werden.

Die Bürgerschule wird dadurch jenen Wert erreichen, welchen sie mit Fug und Recht schon längst verdient hätte.

Landeshauptmann: Der Antrag, den Herr Abg. Welisch eingebracht hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Aufnahmebedingungen für die k. k. Handelsakademie in Graz festzulegen, daß jene Bürgerschüler den aufnahmeverbenden Mittelschülern gleichzustellen seien, welche sich mit einem guten Abgangszeugnis einer dritten Bürgerschulklasse auszuweisen vermögen.“

Derselbe ist als Resolutionsantrag gedacht und kann bei gutem Willen auch mit dem in Verhandlung stehenden Gegenstande in engere Verbindung gebracht werden, weil man den Bürgerschülern, die eine Anstalt besuchen, es ermöglichen will, ihre weitere Bildung zu erwerben. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen! Ich ersuche diejenigen Herren, welche es unterstützen wollen, daß der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Welisch dem heutigen Beschlusse angeschlossen wird, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Resolutionsantrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Hofmann von Wellenhof:** Da die Verhandlung des jetzt auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes einen ziemlich bedeutenden Umfang angenommen hat und dem Hause bekanntlich sehr wenig Zeit mehr für seine Beratungen zur Verfügung steht, bin ich genötigt, mich in möglichster Kürze zu fassen und nur einige wenige Bemerkungen vorzubringen.

Der Herr Kollege Dr. Rukovec hat in seinen Ausführungen unter anderem darauf verwiesen, daß der Landes-Ausschuß im Jahre 1904 eine wesentlich andere Stellung im Gegenstande eingenommen habe, daß der Landes-Ausschuß damals auf dem Standpunkte gestanden sei, daß auf dem Gebiete des Bürgerschulwesens eine gewisse Zurückhaltung eintreten müsse und daß insbesondere mit Errichtung neuer Bürgerschulen in nicht allzu reichlichem Maße vorgegangen werden dürfe. Es ist vollständig richtig, daß der Landes-Ausschuß damals diese andere Stellung eingenommen hat. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse doch einigermaßen geändert. Ich verweise vor allem darauf, daß in bezug auf die Bürgerschulen selbst durch die inzwischen eingetretene Vereinheitlichung und Verbesserung der Lehrpläne ein wesentlicher Wandel eingetreten ist. Ich verweise auch namentlich darauf, daß sich glücklicherweise nach und nach die Erkenntnis durchgerungen und Geltung verschafft hat, daß der allzu raschen Vermehrung der Mittelschulen einigermaßen Einhalt getan werden müsse. (Zustimmung.) Sie wissen, meine Herren, daß es eine Zeit gegeben hat, wo nahezu jede kleine Stadt ihren Ehrgeiz darin fand, nicht hinter den Nachbarn zurückzustehen und auch mit einem Gymnasium oder einer Realschule bedacht zu werden. Ich glaube, in dieser Beziehung ist in Österreich des Guten zuviel getan worden. Wir haben es ja erleben müssen, daß die Absolventen dieser großen Anzahl von Lehranstalten nicht mehr gewußt haben, wo sie unterkommen sollen, und daß sich insbesondere die Zahl jener Anwärter, die unter allen Umständen ein Unterkommen im öffentlichen Dienste, sei es im Staats-, Landes- oder Gemeinbedienste, wünschen, ins Angemessene vermehrt hat. (Zustimmung.)

Meine Herren, das ist auf die Dauer kein gesunder Zustand, es ist auf diesem Gebiete eine Art Hypertrophie eingetreten, der man aber natürlicherweise nur dann entgegentreten und Einhalt tun kann, wenn man für das — Gott sei Dank — immer mehr wachsende Bildungsbedürfnis der breiten Schichten der Bevölkerung anderweitig Sorge trägt. Dies kann und soll nach meinem Dafürhalten in weit erhöhterem Maße geschehen, einerseits durch Errichtung von Fach-

schulen verschiedener Art, gewerblicher, kaufmännischer, landwirtschaftlicher Schulen, andererseits auch durch Ausgestaltung unseres Bürgerschulwesens, dem doch in erster Linie die Aufgabe zukommt, für das erhöhte Bildungsbedürfnis weiterer Kreise der arbeitenden und erwerbenden Bevölkerung Sorge zu tragen. Freilich wäre es dann auch nötig, diese Ausgestaltung auch auf dem Gebiete des sogenannten Berechtigungswesens, das ja bei uns in Österreich eine so große Rolle spielt, vorzunehmen. Dann würden die Bürgerschulen noch viel mehr aufblühen und bei der Bevölkerung noch mehr an Anwert gewinnen.

Nun, meine Herren, daß unsere Bürgerschulen auch nach ihrer heutigen besseren Ausgestaltung noch immer manches zu wünschen übrig lassen, will ich nicht in Abrede stellen. Keine menschliche Einrichtung ist bekanntlich unfehlbar und namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens glaubt schließlich jeder dreinreden und seine eigene Meinung, die er gewöhnlich für die allein richtige hält, geltend machen zu dürfen. Also, wie gesagt, ich leugne gar nicht, daß gewiß auch da manches verbesserungsbedürftig wäre, und es ist ja bekannt, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes mannigfache Strömungen und Bestrebungen auftreten, die vielleicht manchmal über das Ziel hinauschießen, aber auch manche gesunde und berücksichtigungswürdige Anregung in sich schließen. Aber manchmal, meine Herren, stellen sich solche allgemein gehaltene Klagen, wenn man ihnen näher auf den Grund geht, durchaus nicht immer als berechtigt und begründet dar. Ich möchte nur auf ein Beispiel in Kärnten hinweisen.

In Kärnten sind solche Klagen über das Bürgerschulwesen mehrfach laut geworden und es ist insbesondere darauf verwiesen worden, daß aus der Bürgerschule, zum Beispiel in Wolfsberg, eigentlich nur ein halbgebildetes Proletariat als Anwärter für Schreibstellen hervorgehe, daß diese Anstalten aber nicht den ihnen zunächst obliegenden Aufgaben, nämlich der Heranbildung eines besser geschulten Nachwuchses für Handel und Gewerbe, dienen. Bei näherer Untersuchung hat sich herausgestellt, daß diese Behauptung ganz und gar unrichtig ist. Es hat sich herausgestellt, daß zum Beispiel die Bürgerschule in Wolfsberg im Laufe von mehreren Jahren beinahe gar keine Anwärter für Beamten- und Schreibposten verlassen haben, sondern fast alle Absolventen in das Geschäftsleben eingetreten sind und sich als tüchtige Angehörige ihres Erwerbsstandes betätigt haben. (Zustimmung.)

Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen über die in Verhandlung stehende

Vorlage des Landes-Ausschusses, mit der die Errichtung einer Anzahl neuer Bürgerschulen angesprochen wird. Leicht ist die Stellung des Landes-Ausschusses insoferne gewiß nicht, als sich ja die Wünsche und Forderungen nach Errichtung solcher neuen Schulen von Jahr zu Jahr mehren, was ja an sich als erfreulich bezeichnet werden kann, aber natürlich an die Leistungsfähigkeit des Landes immer größere Anforderungen stellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, daß gewiß solche Wünsche und Forderungen nicht etwa künstlich hergestellt werden, sondern wirklich einem Bedürfnisse entspringen, da ja die betreffenden Gemeinden ihrerseits nicht anstehen, große, für ihre Verhältnisse oft sehr empfindliche Opfer zu bringen; es scheint also das Bedürfnis tatsächlich vorhanden zu sein.

Meine Herren, der Landes-Ausschuß ist diesen von allen Seiten auf ihn eindringenden, zum großen Teile sachlich gerechtfertigten Bestrebungen gegenüber in einer mißlichen Lage; denn er ist ja gezwungen, eine gewisse Grenze einzuhalten und sich zu sagen: Heute kann man so weit gehen, aber diese Grenze muß unbedingt eingehalten werden. Ich möchte nun nur mit einigen wenigen Worten den Standpunkt des Landes-Ausschusses in seiner gegenwärtigen Vorlage begründen.

Begreiflicherweise mußte der Landes-Ausschuß zunächst an jene Vorlage anknüpfen, die er schon im Jahre 1908 im hohen Hause eingebracht hat. Es haben sich seither die Verhältnisse nicht geändert und es konnte der Landes-Ausschuß daher nicht davon absehen, jene Bürgerschulen, deren Gründung er schon damals der Entscheidung des hohen Hauses unterbreitet hat, Ihnen wieder vorzuschlagen. Es sind dies bekanntlich eine Knabenbürgerschule in Leoben, der wichtigsten Stadt des Oberlandes, und jene beiden Bürgerschulen, bei welchen es sich nur mehr um die formelle Selbständigmachung handelt, da sie ja in Gestalt von definitiven Parallelklassen schon seit Jahren bestehen, und zwar die Schule am rechten Murufer in Graz und die Mädchenbürgerschule in Marburg. Daran entschloß sich der Landes-Ausschuß einen Vorschlag von weiteren drei Schulen anzuschließen, immerhin ein sehr beträchtlicher Fortschritt. Es ist ja überhaupt noch nicht dagewesen, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Hause nicht weniger als sechs Bürgerschulen auf einmal in Vorschlag gebracht hat und eine solche damit verbundene finanzielle Mehrforderung an das Land gestellt hätte. Die neu vorgeschlagenen Schulen sind vor allem in der Erwägung ausgewählt worden, daß die Bevölkerung der betreffenden Landesteile überhaupt derzeit die Möglich-

keit eines Bürgerschulbesuches nicht habe. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Rottenmann, dessen Begehren nach einer Bürgerschule schon seit Jahren wiederholt vom Landtage behandelt und als gerechtfertigt wiederholt anerkannt worden ist, gewählt worden, ein Ort, der als Sitz einer Bürgerschule nicht nur für sich selbst, sondern für die ganze nordwestliche Steiermark, für das ganze obere Ennstal mit seinen Seitentälern die Möglichkeit einer höheren Heranbildung der dortigen Jugend bieten soll. Das gleiche ist auch bei Mürzschlag der Fall. Ich verweise nur darauf, daß an der ganzen Linie der Südbahnstrecke von Neunkirchen in Niederösterreich bis Bruck im steirischen Oberlande nicht eine einzige Bürgerschule besteht, daß also die ganze Bevölkerung des industrie- und gewerbereichen Mürztalles einer solchen Anstalt entbehrt (Abg. Werba: „Das ganze Semmeringgebiet!“) und das gesamte Semmeringgebiet, das einen immer größeren Aufschwung nimmt. Endlich eine Anstalt für die Bedürfnisse des slowenischen Volkes in Sachsenfeld, von welchem Orte die oberste Schulbehörde des Landes erklärt, daß dort die sachlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Bürgerschule durchaus gegeben seien.

Nun haben wir aber noch eine ganze Reihe von weiteren, in höherem oder geringerem Grade berechtigten und begründeten Wünschen. Diesen gegenüber mußte an einem bestimmten Punkte eine Grenze aufgerichtet werden, so schwer es mir, das können Sie mir glauben, als Schulreferenten im Lande fällt, da ich zu diesen sechs Bürgerschulen am liebsten noch weitere sechs in den heutigen Vorschlag aufnehmen möchte. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan: „Wenn ich nicht wäre!“)

Ich möchte, weil mir gerade Herr Abg. Kollegger gegenübersteht, mir eine Zwischenbemerkung gestatten und ihn aufmerksam machen, daß es sich bei Eggenberg nicht um eine, sondern um zwei Bürgerschulen handelt, so daß sich, da die von uns vorgeschlagenen sechs Bürgerschulen nur einfache Bürgerschulen sind, nämlich fünf Knaben- und eine Mädchenbürgerschule, Herr Abg. Kollegger aber eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule verlangt, dadurch eine Vermehrung dieser Schulen von sechs auf acht ergäbe. Das nur nebenbei.

Meine Herren, ich hoffe doch, daß mit dieser Vorlage und deren voraussichtlich zu gewärtigenden Annahme seitens des hohen Hauses unsere Aktion auf dem Gebiete der Bürgerschulen noch nicht abgeschlossen sein werde. Ich betrachte die heutige Vorlage als bedeutenden Schritt nach vorwärts, den wir auf dem Gebiete des Bürgerschulwesens machen und hoffe, daß

wir in der Lage sein werden, noch weitere Ziele zu erreichen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß nach meiner Überzeugung in allererster Linie die aufstrebenden, mächtig emporblühenden Gemeinden der Umgebung von Graz und insbesondere Eggenberg in Berücksichtigung werden gezogen werden müssen. Es wird unser Bestreben sein und ich werde dies pflichtgemäß und gern auch jetzt schon mit allem Nachdruck unterstützen, namentlich der Gemeinde Eggenberg entgegenzukommen, deren Bedürfnis zu befriedigen, ohne daß die Gemeinde zu allzu großen Leistungen herangezogen werden soll. Opfer bleiben ja nicht erspart; für die sachlichen Bedürfnisse muß gesorgt werden, wozu die Gemeinde Eggenberg gewiß bereit sein wird; ohne Opfer ist auch in diesem Belange eben nichts zu erreichen. Es wird gewiß aber nicht nur für Eggenberg, sondern auch für andere Gemeinden die Errichtung von Schulen folgen müssen, um dem wachsenden Bildungsdrange der Bevölkerung Genüge zu leisten.

Es ist ein erfreulicher Beweis für den zunehmenden Bildungsdrang weiter Kreise unserer Bevölkerung und in diesem Sinne auch vom Landes-Ausschuße zu begrüßen, daß er immer wachsenden Wünschen und neuen Forderungen auf dem Gebiete der Volksbildung gegenübersteht. Ich hoffe, daß wir recht bald in die Lage kommen werden, auch diese in weiterem Maße der Erfüllung zuzuführen. (Beifall.)

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Hoher Landtag! Sehr geehrte Herren! Die Ausführungen des Herrn Referenten und insbesondere die Ausführungen unseres hochverehrten Schulreferenten erwecken in mir einigermaßen die Hoffnung, daß ein stets gehegter Wunsch unserer aufstrebenden Umgebungsgemeinden von Graz in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen wird und wir in die Lage kommen werden, der großen Anzahl von Interessenten in der Umgebung von Graz die Bürgerschule unentgeltlich zugänglich machen zu können. Gegenwärtig sind wir mehr oder weniger auf die Gnade der Stadt Graz angewiesen! Und dieses ist ein außerordentlich bitteres Gnadenbrot, wenn man das Verhältnis zwischen den Außengemeinden und der Stadt selbst kennt. Ich kann dennoch nicht umhin, darauf zu verweisen, daß wir beim Stadtschulrate und der Stadtvertretung Graz ein Entgegenkommen gefunden haben, und zwar über das Maß ihrer Verpflichtungen hinaus.

Auch die heutigen finanziellen Anforderungen, welche an die Bezirke gestellt werden, gehen nicht über jene Kosten hinaus, welche die Stadt selbst zur Unterbringung der Bürgerschüler aus der Umgebung aufzuwenden bemüht ist. Wir müssen das anerkennen!

Selbst für den Fall, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Kollegger angenommen werden sollte, ist die Errichtung der Bürgerschule für die Umgebung Graz noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil, die Annahme dieses Antrages verzögert die tatsächliche Aktivierung dieser Bürgerschule in der Umgebung bis zur Beschaffung der erforderlichen Bedeckung.

Nach dem Vorschlage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann v. Wellenholz mußten wir uns jetzt mit Bürgerschulparallelen begnügen. Dieses bedeutet eine Loslösung von den sonstigen Vorbedingungen und die Möglichkeit der sofortigen Errichtung dieser Parallelen im nächsten Schuljahre. Es ist dem Umgebungsbezirke mit der Errichtung der Schule in Eggenberg nicht voll und ganz gedient, selbst wenn sie eine Doppelbürgerschule werden sollte, weil eine Reihe von Umgebungs-gemeinden — Waldendorf, Andritz u. s. w. — nicht in der Lage sind, ihre Kinder nach Eggenberg zu schicken. Die Verkehrsverhältnisse sind keine derartigen, daß alle aus der Umgebung Graz dieser Bürgerschule zustreben können, und wir bleiben auf das Entgegenkommen der Stadt Graz und des Stadtschulrates Graz angewiesen, um den übrigen Teil der Schüler, welche die Bürgerschule in Eggenberg nicht besuchen können, einer Bürgerschule zuführen zu können.

Das ist hauptsächlich der Anlaß, weshalb ich mir die Feststellung erlaube, daß wir ein Maß von Entgegenkommen seitens der Stadt Graz gefunden haben, welches über das zwingende Maß der Notwendigkeit hinausgegangen ist.

Ich komme zum Schlusse und erkläre, daß ich selbstverständlich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Kollegger eintreten werde, nachdem ich in analoger Weise seit Jahren für die Errichtung einer Bürgerschule eintrete, daß ich aber gleichzeitig die dringende Bitte an den Landes-Ausschuß stelle, insbesondere an den Herrn Schulreferenten, er möge dahin wirken, daß die Errichtung der Parallelklassen für Eggenberg bereits im nächsten Jahre aktiviert werde, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Schulbesuchsmöglichkeit für die Kinder des übrigen Bezirkes Umgebung Graz in einer Grazer Bürgerschule. Hiedurch glaube ich, am besten den Interessen der Umgebungs-gemeinden und des Bezirkes gedient zu haben. (Beifall.)

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Wenn man die Verhandlungen dieses hohen Hauses genau beobachtet, so kommt man zu einem merkwürdigen Resultate: Wenn es sich um Ausgaben handelt, so wetteifern nicht nur die einzelnen Abgeord-

neten, sondern sämtliche Parteien des hohen Hauses und überbieten sich gegenseitig in der Bewilligung von Ausgaben; kommt aber der Landes-Ausschuß mit einer Vorlage, wo gezahlt werden muß, dann erlebt man das gerade Umgekehrte, dann wird von allen Seiten gemurmelt und geklagt. Kein Mensch will zahlungsfähig sein, und jede Steuer, ist sie noch so gering, ist für das ganze Haus ungerecht.

Ich will nicht Beispiele anführen, man braucht nur die Verhandlungen dieser Woche sich zu vergegenwärtigen, und man wird zur Überzeugung kommen, daß ich vollkommen recht habe.

Nun, ich bin sehr neugierig, wo das hinführen wird. Ich habe in der Volksschule gelernt, so wie es im Kleinen ist, genau so ist es im Großen: wenn ich als Bauer nur immer Ausgaben mache, ohne Aussicht, daß ich auch etwas einnehme, dann bin ich in einigen Jahren bankrott. Ob es bei unserem Lande nicht auch der Fall ist, weiß ich nicht, will es aber bezweifeln.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlußwort.

Berichterstatter **Ginspinner:** Hohes Haus! Ich stelle namens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses nunmehr folgende Anträge (liest):

„A. Der hohe Landtag wolle nachstehenden Gesetzentwürfen seine Zustimmung geben:

I.

Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Leoben wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.

II.

,Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murußer.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Graz, rechtes Murußer, wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Das übrige ist gleichlautend mit dem im Gesetze I in Vortrag Gebrachten.

III.

,Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Marburg.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Marburg wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Mädchen errichtet.

Das übrige ist gleich wie vorher.

IV.

,Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Rottenmann.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Rottenmann wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Das übrige ist gleich wie vorher.

V.

,Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

Im Markte Mürzzuschlag wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Das übrige ist gleich wie vorher.

VI.

,Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Sachsenfeld.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

Im Markte Sachsenfeld wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Das übrige ist gleich wie vorher.

,B. Die vorstehenden Gesetzentwürfe sind in dem Zeitpunkte der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, da durch die verfassungsmäßige Erledigung des kleinen Finanzplanes und der aus diesem sich ergebenden Überweisungen an die Länder oder durch eine nach dem 1. Jänner 1914 sich ergebende anderweitige Erhöhung der Landeseinnahmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages. Im weiteren gestatte ich mir, den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Welisch ebenfalls auf das wärmste zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zu Punkt A der Anträge des Herrn Berichtstatters über jeden Gesetzentwurf eine besondere Abstimmung einleite. Es ist

das auch meiner Ansicht nach aus dem Grunde notwendig, weil von seiten des Landes-Ausschusses für jeden einzelnen Gesetzesentwurf um die Allerhöchste Sanction angesucht werden muß.

Nachdem die vom Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebrachten sechs Gesetzesentwürfe zur Abstimmung gebracht sein werden, werde ich die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Kollegger einleiten, welcher ein gleiches Gesetz in Antrag gebracht hat.

Nachdem über diesen Antrag entschieden sein wird, gedenke ich den Punkt B der Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung zu bringen, und zuletzt den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Welisch. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Ich glaube, es wird genügen, wenn ich mir erlaube, hinsichtlich der Gesetzesentwürfe nur den Titel zu verlesen, und nur beim ersten Gesetze auch noch den Eingang.

Es ist von seiten des Herrn Referenten beantragt, die Zustimmung zum Gesetzesentwurf zu geben, welcher lautet (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Leoben wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.

Jene Herren, welche diesen Gesetzesentwurf annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der II. Gesetzesentwurf lautet (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer.“

Der Text des Gesetzes ist gleich dem vorhin beschlossenen Gesetze, nur mit dem Unterschiede, daß der Standort der Bürgerschule Graz, rechtes Murufer, ist.

Von einer weiteren Verlesung des Gesetzesentwurfes entheben mich die Herren und bitte ich nun jene Herren, welche den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer, genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Gesetzesentwurf ist angenommen.

III. Gesetzesentwurf (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Marburg.“

Diejenigen Herren, welche diesem Gesetzesentwurf ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Gesetzesentwurf ist angenommen.

IV. Gesetzesentwurf (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Rottenmann.“

Ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist genehmigt.

V. Gesetzesentwurf (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzschlag.“

Diejenigen Herren, welche diesen Gesetzesentwurf annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der VI. Gesetzesentwurf lautet (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Sachsenfeld.“

Diejenigen Herren, welche auch diesem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Gesetz-

entwurf ist angenommen und sind somit sämtliche vom Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebrachten Gesetzentwürfe vom hohen Hause angenommen.

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abg. Kollegger, welcher in Vorschlag bringt die Annahme eines Gesetzentwurfes, welcher lautet (liest):

„Gesetz

vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Eggenberg bei Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Marktgemeinde Eggenberg bei Graz wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben und Mädchen errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.“

Diejenigen Herren, welche auch diesem vom Herrn Abg. Kollegger in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurfe zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu Punkt B der Anträge des Herrn Berichterstatters, welcher lautet (liest):

„B. Die vorstehenden Gesetzentwürfe sind in dem Zeitpunkte der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, da durch die verfassungsmäßige Erledigung des kleinen Finanzplanes und der aus diesem sich ergebenden Überweisungen an die Länder oder durch eine nach dem 1. Jänner 1914 sich ergebende anderweitige Erhöhung der Landeseinnahmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.“

Diejenigen Herren, welche auch diesen Teil des Antrages annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zum Resolutionsantrage des Herrn Abg. Welisch, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Aufnahmebedingungen für die k. k. Handelsakademie in Graz festzulegen, daß jene Bürgerschüler den ausnahmsverwendenden Mittelschülern gleichzustellen seien, welche sich mit einem guten Abgangszeugnis einer dritten Bürgerschulklasse auszuweisen vermögen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Mit dieser Beschlußfassung des hohen Hauses erledigen sich auch eine Reihe von Petitionen.

Berichterstatter **Einspinner**: Es sind dies sämtliche Petitionen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Rottenmann, Würzzuschlag und Sachsenfeld.

Landeshauptmann: Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Verteilung von unverzinslichen Weingartendarlehen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Verteilung von unverzinslichen Weingartendarlehen.

Die unverzinslichen Weingartendarlehen, die bis zum Jahre 1909 von seiten des Landes-Ausschusses ausbezahlt wurden, haben 2,174.630 K betragen. Der ganz gleiche Betrag wurde auch aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt, so daß bisher an die Weinbaureisenden Steiermarks an unverzinslichen Darlehen insgesamt 4,349.260 K hinausgegeben wurden.

Auch für das Jahr 1910 wurde von seiten des Landes-Ausschusses ein Betrag von 100.000 K in den Voranschlag eingestellt, welcher Betrag jedoch nicht mehr zur Auszahlung gelangte, und seit dieser Zeit sind diese Weingartendarlehen eingestellt.

Die regenerierte Weinbaufläche in Steiermark beträgt rund 13.000 ha, die Fläche, welche noch nicht regeneriert ist, 12.000 ha.

Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, daß eine Wiederaufnahme der unterbrochenen Aktion der Fin-

ausgabe von unverzinslichen Darlehen, soweit es die Mittel des Landes gestatten, in hohem Grade wünschenswert erscheint.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Jahre 1914 an unverzinslichen Weinbaudarlehen den Betrag von 100.000 K aus dem Landesfond zu verausgaben, falls von der k. k. Regierung ein gleich hoher Betrag aus Staatsmitteln flüssig gemacht wird.

In den betreffs Zuerkennung und Auszahlung dieser Darlehen in Geltung gestandenen Bestimmungen hat eine Änderung nicht einzutreten.“

Ich habe dem Antrage, den ich hier vorgelesen habe, noch folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Die Flüssigmachung hat erst nach verfassungsmäßiger Erledigung des kleinen Finanzplanes und nach den sich aus diesem ergebenden Überweisungen an die Länder zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 278, 1913, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften. (Beilage Nr. 356.)

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß sich in der Tagesordnung bei diesem Punkte ein Schreibfehler eingeschlichen hat: In der zweiten Zeile soll es heißen, Beilage Nr. 278, und die dort angeführte Beilage Nr. 356 kommt zuletzt, weil dies der Antrag des Finanz-Ausschusses ist.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Foeßl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foeßl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit Beilage Nr. 278 erstattet der steiermärkische Landes-Ausschuß Bericht, betreffend die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften.

Die Wertzuwachssteuer ist zuerst in Deutschland aufgetaucht. Der Gedanke, welcher denjenigen vor- schwebt, welche diese Steuer empfehlen, ist der, die in

ihren Wirkungen rohe, ohne Rücksicht auf Wertsteigerungen, Gewinne und Verluste eintretende Besitzübertragungsabgabe von Immobilien durch eine feinere, nur tatsächlich erzielte Gewinne treffende Steuer allmählich abzulösen und schließlich ganz zu ersetzen. Solche Ideen und Versuche sind im Deutschen Reiche mit seiner schnell wachsenden städtischen Bevölkerung, seinem Grund- und Gebäudesteuersystem, wonach die Grund- und Gebäudesteuern den Bundesstaaten oder vollends, wie in Preußen seit der großen Kommunal-Finanzreform vom Jahre 1893, den Städten gänzlich als Einnahme und zur selbständigen Regelung überlassen sind, erklärlich.

Ob diese Steuer ohneweiters für Österreich und Steiermark paßt, das wird aus der Debatte hervorgehen. Zweifellos ist, daß der Gedanke der Wertzuwachssteuer ein hochidealer ist, weil er in der Hauptsache den Bodenwucher treffen will.

Bei dem sprunghaften Anwachsen der deutschen Städte — Deutschland hat weitaus mehr große Städte wie Österreich — und bei deren Ausdehnung war es naturgemäß, daß von Jahr zu Jahr die nächste städtische Umgebung — der Landbesitz — wertvoller Baugrund wurde. Durch Rückhalt dieser Gründe wurde nun Bodenwucher in einer Weise getrieben, daß Sozialpolitiker von Namen und Ruf sich damit beschäftigten, wie dieser unverdiente Wertzuwachs, der noch künstlich durch längeren Rückhalt des Bodens gesteigert wurde, durch entsprechende Abgaben zu treffen wäre.

Der Gedanke, der der Wertzuwachssteuer zugrunde liegt, ist, wie gesagt, jedenfalls ein außerordentlich idealer und hoher. In Deutschland war die Wertzuwachssteuer anfangs Reichssteuer, ist jedoch seit 1. April 1913 ganz den Gemeinden überlassen und für dieselben fakultativ geworden.

Der Landes-Ausschuß geht in dieser Hinsicht weiter, er sagt in seinem Motivenberichte gewiß nicht mit Unrecht, daß die Gemeinden bei Einführung einer für das gesamte Wirtschafts- und Städteleben so einschneidenden Steuer durch ihre Vorkehrungen und Einrichtungen einen wesentlichen Anteil an der eingetretenen Wertsteigerung haben und infolgedessen mit Recht darauf Anspruch erheben, von dem Ertrage einer Besteuerung derselben nicht ausgeschlossen zu werden, auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Besteuerung gesetzestechnisch am einfachsten und sichersten in die Form einer Gemeindeabgabe einzukleiden wäre.

Auf der andern Seite darf aber auch nicht übersehen werden, daß die übrigen öffentlich-rechtlichen Korporationen, der Staat und die Länder, durch ihre weiterausgreifenden Organisationen der gesamten wirt-

tschaftlichen Tätigkeit im allgemeinen und des Handels und Verkehrs im besonderen gleichfalls sehr erheblich zu der eingetretenen Wertsteigerung beitragen, daher auch ihnen der Anspruch, an dem Ertrage einer Abgabe von dieser Wertsteigerung teilzunehmen, nicht abgesprochen werden kann.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher im § 26 der Gesetzesvorlage — mit Ausnahme von Graz —, 50 Prozent von dem reinen Ertragnisse der Steuer für sich und 50 Prozent des Reinertrages zugunsten der Gemeinden, wobei der Landes-Ausschuß nicht mit Unrecht bei der weiteren Begründung der Vorlage die nötige Vollzugsvorschrift für die Art und Weise der Einhebung und Bemessung sich selbst vorbehält.

Die bisherigen Erfahrungen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Kärnten und Tirol, wo die Wertzuwachssteuer in Form einer Landessteuer eingeführt ist, haben gezeigt, daß die Voraussetzungen für die Bemessung der Wertzuwachsabgabe, wie es ja in deren Wesen liegt, nur dort gegeben sind, wo infolge geänderter Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere infolge zunehmender industrieller Tätigkeit (Fremdenverkehr), Anlegung neuer Straßen und Eisenbahnen zc. die Verwertung von Liegenschaften in zunehmendem Maße gefördert erscheint, wogegen überall dort, wo dieses nicht der Fall ist — und dies gilt beim Großteil der Gemeinden —, zwar viel Übertragungen stattfinden, aber ein Abgabbeertragnis nicht zu gewärtigen ist.

Unter Berücksichtigung des Vorgesagten und der Verhältnisse unseres engeren Heimatlandes ist anzunehmen, daß die Steuer von einem besonderen Ertrage nur im Pomörium von Graz, in den nächsten Umgebungsgemeinden von Graz, in Marburg und Gills und vor allem in Obersteiermark sein wird. In früheren Fällen hatte ich die Ehre, von dieser Stelle aus daran zu erinnern, daß die direkten umlagenpflichtigen Steuern in der Stadt Graz vom Jahre 1900 auf 1910 von 4,500.000 K auf 6,370.000 K angewachsen sind; in der Hauptsache durch die Steigerung des Mietertrages. In Obersteiermark haben diese Steuern denselben Sprung von rund 1,800.000 K gemacht, relativ eigentlich einen viel größeren, weil man dort im Jahre 1900 eine direkte Steuervorschreibung von 2,590.000 K und im Jahre 1910 eine solche von 4,350.000 K hatte.

Es sind also die Stadt Graz und Obersteiermark, was ich feinerzeit bei den entwicklungsfähigen Steuergattungen schon besprochen habe, die beiden entwicklungsfähigsten Teile des Landes; das Mittel- und Unterland kommen hiebei nicht in Betracht, weil

dieses im Jahre 1910 weniger Steuern als 1900 und jenes eine nur geringe Steigerung hatte.

Es sei bei dieser Gelegenheit gleich daran erinnert, daß — auf Obersteiermark rückbezogen — einer der schwersten Einwürfe gegen die neue Steuer seitens der Waldbesitzer gemacht wurde, betreffend die Nichtberücksichtigung des Holzzuwachses. Das Gesetz würde in seiner Anwendung die Holzwirtschaften empfindlich treffen. Dagegen spricht aber eine einfache Erwägung. In einer geordneten Holzwirtschaft, einem Forstbestande, kann von einem Holzzuwachse nicht gesprochen werden, weil, wenn ein 80-, 100- oder auch 120jähriger Turnus vorgeschrieben ist, der natürliche Holzzuwachs alljährlich zur Schlagerung gelangt. Es ist daher ungerecht zu behaupten, daß der Holzzuwachs getroffen wird, denn das ist bei einem geordneten Betriebe ja ausgeschlossen. Dagegen wird allerdings der Wertzuwachs des Stockzinses von der Steuer getroffen werden.

Ein weiterer Einwand ist der, daß in Deutschland die Immobilial-Übertragungsgebühren wesentlich geringer sind als bei uns. Die Übertragungsgebühren in Österreich seien viermal so hoch wie in Deutschland und es werde daher die Einführung der Wertzuwachssteuer eine weitere Mehrbelastung in diesem Sinne bedeuten. Dabei aber wird übersehen, daß die Abgabe durchaus nicht so progressiv geplant ist, wie in Deutschland und es demnach auch nicht so ins Gewicht fallen, nicht so schwer empfunden werden würde.

Beim Holzzuwachse — um darauf zurückzukommen und wieder bei Obersteiermark zu verbleiben — darf insbesondere nicht übersehen werden, daß der große Waldbesitz in Obersteiermark sich durchaus in festen und guten Händen befindet, so daß in den nächsten Jahrzehnten kaum ein wesentlicher Verkehr in Waldungen zu gewärtigen ist, also aus diesem Titel kaum ein besonderer Ertrag der Steuer erwartet werden darf.

Es bleibt daher der städtische Besitz in Graz, Marburg, Gills und die aufstrebenden Industrieorte Obersteiermarks im Mürz- und Murtales als im besondern abgabepflichtig zu erwarten.

Durch die vorgenannten Ziffern ist bewiesen, welches eminentes Interesse das Land Steiermark an einem Aufblühen der Landeshauptstadt und der Industrieorte haben muß. Staat und Land beweisen dieses ihr Interesse durch Verminderung der Steuersätze bei Neubauten, beziehungsweise durch Gesetzesvorlagen, betreffend die Befreiung von den bezüglichlichen Gemeindevumlagen, und ersterer hat ein Rahmengesetz in Vorbereitung, nach welchem nicht nur die Gemeinden,

sondern auch die Länder und die Bezirke berechtigt werden sollen, auf die Umlagen für die Dauer der gänzlichen oder teilweisen Hauszinssteuerbefreiungen gleichfalls zu verzichten, um die Baulust anzuregen, die Mietpreise zu verringern und auf diese Weise dem Volkswohl zu dienen.

Hier darf wohl eingeschaltet werden, daß nach dem eingangs Gesagten unser Kronland nicht nur, sondern kaum auch ein anderes von dieser Berechtigung Gebrauch machen dürfte, und soll ja auch die dem hohen Hause zu unterbreitende Vorlage den Verzicht auf die Umlagen an Neu- und Umbauten nur den Bezirken und Gemeinden einräumen, während das Land, auch nicht fallweise, auf Umlagen seiner größten Steuerquelle verzichten will und nicht verzichten kann. Wenn nun auf der einen Seite die Gemeinden oder später auch die Bezirke berechtigt sein sollen, Umlagenfreiheit zu beschließen und die darniederliegende Bautätigkeit anzuregen, die Wohnungsnot zu beheben und die Mietzinse zu verbilligen, dann soll eine neue Steuer beschlossen werden, die Handel und Verkehr am Häusermarkte erschwert und damit vielleicht die Wohltat der Umlagenbefreiungen auch materiell kompensiert? Mit nichten, meine Herren! Dieser Einwand entbehrt jeder Begründung und entspringt einer völligen Verkennung des Wesens und der Wirkungen des in Beratung stehenden Gesetzentwurfes. Gerade an dieser Stelle muß immer und immer wieder betont werden, daß 50 Prozent des Reinertrages der Wertzuwachssteuer, die ja nur den unverdienten Wertzuwachs treffen will, dem Gemeindefiskus zufließen und diesen da oder dort in einer Weise alimentieren dürfte, die vor einer weiteren Umlagenerhöhung bewahrt oder gar eine Verhinderung der Umlagenprozente ermöglicht.

Diese den Gemeinden zufließenden 50 Prozent werden diesen wohl auch bei geringeren Erträgen der neuen Abgabe genügend Entgelt bieten für die Mitarbeit bei den Erhebungen, so daß eine Belastung für die Gemeinden daraus nicht resultieren kann, und damit auch dieser Einwand entkräftet erscheint.

Ernster dagegen ist ein Einwand dahingehend, daß eigentlich das Sinken des Geldwertes in der Vorlage nicht berücksichtigt wird. Es könne darüber kein Zweifel herrschen, daß ein Gulden vor 20 Jahren wesentlich mehr wert war als ein Zweikronenstück von heute! Diese Differenz des Geldwertes wird allerdings in der Vorlage nicht berücksichtigt und kann diese Wertdifferenz tatsächlich fallweise zu einer sehr schweren Belastung führen. Zusammenhängend damit wurden auch Bedenken erhoben gegen die zeitliche Rückwirkung des Gesetzes. Punkt 7 beinhaltet allerdings

eine gewisse Einschränkung, die aber in speziellen Fällen als unwirksam erachtet wurde.

Dieser Paragraph lautet (liest):

„Bei der ersten nach dem Wirksamkeitsbeginne dieses Gesetzes stattfindenden Übertragung einer Liegenschaft gilt als deren Erwerbspreis der Preis zur Zeit der letztvorhergegangenen vor Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes erfolgten Übertragung, welche nicht in die Kategorie der im § 4 erwähnten Übertragungen gehört; hat diese Übertragung jedoch vor dem 1. Jänner 1904 stattgefunden, so hat als Erwerbswert der gemeine Wert am 1. Jänner 1904 zu gelten.“

Es wurde nun im Finanz-Ausschusse der Einwand gemacht, daß in Einzelfällen ein Liebhaberwert gezahlt wurde und daß dadurch die Bewertung ex 1904 an eine höhere Besteuerung zur Folge haben könne. Bezügliche Anträge mußten aber abgelehnt werden, aus dem einfachen Grunde, weil eine weitere Beschränkung der Rückwirkung den Ertrag der Steuer in den nächsten Jahren so reduzieren müßte, daß die Einführung der Steuer materiell zwecklos wäre.

Aus dem Vorgesagten bitte ich die Mitglieder des hohen Hauses zu entnehmen, daß Bedenken verschiedenster Art gegen die unveränderte Annahme des Gesetzes laut wurden. Ich habe mich, ob mit Erfolg oder nicht, bleibe dahingestellt, nach Möglichkeit bemüht, diese Bedenken zu entkräften. Jedenfalls möchte ich wiederholt betonen, daß der Gedanke, der der Gesetzesvorlage zugrunde liegt, ein außerordentlich ideeller ist; der unverdiente Wertzuwachs, insonderheit der Bodenwucher, sollen getroffen werden. Vielleicht daß es gelingt, im Laufe der Debatte diese Bedenken noch mehr zu entkräften. Allerdings dürfte in Ansehung der geäußerten Bedenken es richtiger sein, wenn das hohe Haus sich zunächst grundsätzlich darüber ausspricht, ob über die unveränderte Landes-Ausschuß-Vorlage in die Debatte eingegangen werden soll oder nicht. Ich werde mir erlauben, später auf das Gesetz zurückzukommen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Herren aus der vorliegenden Beilage Nr. 356 entnommen haben, sind auch vier Minoritätsanträge überreicht worden. Die Herren Minoritätsberichterstatter werden aber in diesem Falle meiner Ansicht nach erst in der Spezialdebatte das Wort zu nehmen haben, als erste Redner nach Verlesung des betreffenden Paragraphen, zu dem sie Zusatzanträge gestellt haben.

Ich eröffne nun über diese Vorlage die Debatte und erteile dem bereits gemeldeten Herrn Abgeordneten Franz das Wort.

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Hohes Haus! Wie die Herren aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen haben, handelt es sich um eine Steuer, welche erst in jüngster Zeit in Österreich, zum Beispiel in Tirol und Kärnten, zur Geltung gelangte und wo man immerhin noch bessere Erfahrungen gemacht hat in bezug auf diese Wertzuwachssteuer als in Deutschland, wo sie bereits Ende der achtziger Jahre in Wirksamkeit getreten ist. Hohes Haus! Es liegt uns zweierlei Material zugrunde, das eine mit kurzer Frist aus dem Inlande und eines für längere Dauer aus dem Deutschen Reiche. Wir wollen nun kurz dieses Material auf seinen Wert überprüfen, zur Anwendung auf unsere Verhältnisse. Diese Überprüfung ergibt nun, daß in Deutschland vollkommen verschiedene Verhältnisse in der Besteuerung des Grundwertes und des Grundertrages vorliegen als in Österreich, und man also kaum ohneweiters die Verhältnisse in Deutschland auf die Verhältnisse in Österreich übertragen darf. Aber es sind auch, wie es scheint, die Verhältnisse in Deutschland durchaus nicht richtig beurteilt worden bei der Einführung dieser neuen Abgabe dort, und ich werde mir erlauben, hierauf etwas später zurückzukommen.

Was nun die Verhältnisse in Österreich angeht, so muß ich darauf verweisen, daß die Grund- und Zinssteuerverhältnisse in Tirol ebenfalls einen großen Unterschied gegenüber den Verhältnissen in Steiermark aufweisen, insbesondere sind dort die Abgaben wesentlich geringer als bei uns. Außerdem hat Tirol durchaus nicht jene entwickelte Industrie wie Steiermark und wir haben aus dem Berichte des Herrn Referenten entnommen, daß gerade die Industrieorte, die Umgebung der Industriebezirke von dieser Steuer betroffen werden sollen. Nun, meine Herren, wir anerkennen voll und ganz die Zweckmäßigkeit dieser Steuer; wir anerkennen, daß ein unverdienter Wertzuwachs dadurch entsteht, wenn ein anderer etwas geleistet hat und ein zweiter, ohne einen Finger zu rühren, den Gewinn einsteckt; wir anerkennen, daß dieser Gewinn mit einer Gewinnsteuer bedacht werde, und zwar gehen wir so weit, daß wir ehrlich erklären: Die Höhe der Gewinnsteuer, wie sie in der Landes-Ausschuß-Vorlage vorgesehen ist, schreckt uns nicht, durchaus nicht; lediglich über die einzelnen Punkte der Durchführung sind wir uns nicht klar. Auch der Herr Referent hat aus der Masse des Materials und dessen Verschiedenartigkeit nicht mit voller Gewißheit Schlüsse ziehen können, welche Wirkung diese Vorlage haben werde, und er will nun auf die jüngsten Verhältnisse in Deutschland hinweisen, so junge Verhältnisse, daß

sie kaum geeignet sind, einer entsprechenden Prüfung unterzogen zu werden. Es muß daher schwere Bedenken auslösen, ob es gerechtfertigt ist, im gegenwärtigen Zeitpunkte einen bindenden Beschluß zu fassen.

Ich will darauf verweisen, daß man in Deutschland die Wertzuwachssteuer, ursprünglich eine Reichssteuer, allmählich herunter sinken ließ auf eine Bundesstaatenabgabe und schließlich auf eine fakultative Abgabe der Gemeinden. Das letztere hat viel Verlockendes an sich und wir werden aus Berichten aus Deutschland sehen, welche Folgen diese Abänderung des Gesetzes zeigt. Im April dieses Jahres anlässlich der Beratung der Wertzuwachssteuer in Deutschland haben sich die Vertreter der einzelnen Parteien geäußert.

Am 10. April sagte der Nationalliberale Dr. **Paasche** (liest):

„Was nun die Wertzuwachssteuer betrifft, so haben wir seinerzeit, wenn auch mit schwerem Herzen, für diese Steuer gestimmt, und zwar auch, wie Herr Kollege **Speck** sagte, in der Meinung, der Stempelzuschlag werde bald beseitigt werden. Wir konnten alle damals die Verhältnisse nicht so gut übersehen und sind jetzt alle klüger als damals. Wer heute hinein sieht in die Einschätzungen der Wertzuwachssteuer, kriegt allerdings einen Schrecken über das, was wir geschaffen haben. (Sehr richtig! links.) Ich bin jetzt selbst in der glücklichen Lage, mich mit der Behörde hin und her zu streiten, wieviel Wertzuwachssteuer ich von der Abgabe eines kleinen Vorwerkes zu zahlen haben soll. Was für Fragen werden da gestellt? 16 Fragen, die kein Mensch beantworten kann; denn es kauft heute kein Mensch ein Grundstück und sagt dabei: ich bezahle für die Äcker so viel, für die Wiesen so viel, für die Forste so viel, die Pferde kosten so- und soviel, die Kühe, Pflüge, Eggen u. s. w. so- und soviel. (Sehr richtig! rechts.) Es wird nunmehr von mir verlangt, den Nachweis zu führen, wieviel bei dem Erwerb für das Inventar, das lebende und das tote, im einzelnen gezahlt sei und wie hoch der Wert des Grundstückes gewesen sei. Wenn man eine ländliche Besitzung kauft, so kauft man sie inklusive Inventar, wie sie geht und steht, für einen bestimmten Preis und gibt für die Steuerbemessung an, von diesem Preise sind so- und soviel für Saaten und Bestellung, für Erntevorräte, Bestände und Inventar zu rechnen. Wieviel das Inventar, die Saathbestellung, die Vorräte an Heu und Stroh im einzelnen wert sind, berechnet kein Mensch auf Heller und Pfennig, und wenn man das, um ein paar Mark Wertzuwachs herauszurechnen, nachher verlangt, so kann das nur

Ärger und Erbitterung erzeugen. Ich glaube, es kommt kaum ein größerer Posten an Wertzuwachssteuer herein, ohne daß ein Prozeß darüber geführt wird. (Sehr richtig.) Wenn wir also bei besseren Zeiten einmal dazukommen, die Steuer als Reichssteuer in den Ofen versinken lassen zu können und sie den Gemeinden zu überlassen, so ist das allerdings mein und meiner Freunde direkter Wunsch.“

Der deutschkonservative Vertreter Abg. Graf v. Westarp erklärte hierauf (liest):

„In dem Wertzuwachssteuergesetz ist der Versuch gemacht worden, den ‚verdienten‘ von dem ‚unverdienten‘ Wertzuwachs zu sondern. Ob dieser Versuch technisch in jeder Beziehung geglückt ist, ob er nicht noch sehr des Ausbaues bedarf, darüber will ich hier nicht reden.“

Also genau dasselbe, was wir auch sagen.

Die Sache ist noch nicht klar, obwohl dort zwei Dezennien die Wertzuwachssteuer besteht.

Der Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei v. Payer erklärte am 11. April 1913 im Reichstage (liest):

„Es wäre wahrhaft genug der Belastung gewesen an dem Wertzuwachssteuergesetze, das eine sehr schlechte Wirkung ausgeübt hat, was ja von den verschiedensten Seiten anerkannt worden ist. Das kann man sicher sagen: Wenn wir gewußt hätten, wie dieses Gesetz in Wirklichkeit einmal wirken werde, so wäre es keinem in diesem ganzen Hause, außer vielleicht ein paar Theoretikern, eingefallen, seine Zustimmung zu diesem Gesetze zu geben.“ (Sehr richtig! links und rechts.)

Hierauf erklären die Vertreter der Reichspartei, der fortschrittlichen Volkspartei u. s. w. ganz analog ihr Verhalten zur Wertzuwachssteuer. Es ist schließlich dazu gekommen, daß die Gemeinden in Deutschland fakultativ diese Wertzuwachssteuer einheben können. Knapp darauf, im Oktober, kommt folgende Nachricht (liest):

„Mühlheim am Rhein. Die Stadt Mühlheim ist bereits dem Beispiele Heiligensees (Gemeinde von Groß-Berlin) gefolgt, indem sie nach Falllassen seitens des Reiches auch den kommunalen Anteil der Stadt an der Wertzuwachssteuer aufhob.“

Sie sehen also, die Gemeinden sind in mancher Beziehung mit dieser Steuer nicht einverstanden und Sie haben vom Herrn Referenten schon gehört, es frommt tatsächlich den Gemeindeinteressen, manchmal die Besteuerung des Grundbesitzes dann zu restringieren, wenn ein eminentes Interesse an der raschen Entwicklung der Bautätigkeit zu einer bestimmten Zeit oder unter bestimmten Verhältnissen vorhanden ist.

Der neue Gesetzentwurf sieht jedoch vollkommen obligatorisch vor, daß die Gemeinden diese volle Wertzuwachssteuer einzunehmen und in bestimmter Weise zu verwalten haben. Darin erblicken wir schwere Bedenken gegen die Wertzuwachssteuer und können sie in diesem Zustande des Werdens, wie ich gerade geschildert habe, nicht annehmen. Um jedoch unsern grundsätzlichen Standpunkt festzuhalten, den ich eingangs geschildert habe, daß wir erklären, wir seien für die Wertzuwachssteuer, um den unverdienten Gewinn zu treffen, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die ehemöglichste Einführung einer Wertzuwachssteuer nach den allgemeinen Gesichtspunkten des vorliegenden Gesetzentwurfes, insbesondere auch in Ansehung des vorgeschlagenen Ausmaßes der Steuer aus.“

Dagegen erscheinen mehrfache Einzelbestimmungen des aufgelegten Entwurfes geeignet, begründete Bedenken zu erregen. Die Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit machte es den Mitgliedern des Landtages unmöglich, bestimmte Abänderungsanträge in der angedeuteten Richtung zu stellen. Auch geht es aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervor, daß einige von demselben vorgeschlagene sehr begrüßenswerte Änderungen des Normalgesetzentwurfes infolge des Widerstandes der Regierung fallengelassen wurden.

Aus allen diesen Gründen erscheint zur Vermeidung einer überstürzten Beschlußfassung eine nochmalige gründliche Vorberatung des Gesetzes nötig.

Es wird daher die Rückweisung an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage beschloffen, in der nächsten Tagung des Landtages neuerlich über den Gesetzentwurf zu berichten.

Auch wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Regierung Verhandlungen zu dem Behufe einzuleiten, um nach Möglichkeit deren Zustimmung zu den ursprünglich vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Erleichterungen des Gesetzes zu erwirken.“

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben zur Verlesung gelangten Antrag des Herrn Abg. Franz unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Die Abstimmung darüber wird eingeleitet werden, wenn die Debatte zu Ende geführt sein wird, so besagt § 28 unserer Geschäftsordnung.

Abg. **Niemelmoser** (L.-G. Liezen): Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß wir grundsätzlich mit dem, was Herr Abg. Franz gesagt hat, einverstanden sind, weil die Güterschlächter getroffen werden.

Wir haben bei der kurzen Zeit gefunden, daß manches zu ändern ist. Wir hätten Interesse daran, wenn wir Zeit zur Überlegung dafür bekämen; deshalb könnten wir für die Aufschubung stimmen.

Wenn das hohe Haus sich nicht für die Behandlung ausspricht, haben wir nichts einzuwenden.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Es ist wirklich schwer, nicht satirisch zu werden, wenn man die Behandlung dieses Gegenstandes, dieser Wertzuwachssteuer, in Vergleich zieht mit der Behandlung, die Sie der Biersteuererhöhung zuteil werden lassen. Man hat schon heute früh in der Zeitung lesen können, daß in der Sitzung des Verbandes der deutschnationalen Landtagsabgeordneten wenig Lust sich zeigte, diese Steuer durchzubringen, und diese geringe Lust hat sich bereits im Referate des Berichterstatters gezeigt. Welcher Unterschied in der Haltung des Herrn Berichterstatters, der ja gleichzeitig der Berichterstatter über die Biersteuererhöhung gewesen ist! Damals, als er über die Biersteuererhöhung referierte, da waren keine Bedenken vorhanden, und über alle Bedenken, die wir vorbrachten im Namen der schwerbelasteten breiten Schichten der Bevölkerung, ist er leicht hinweggegangen; alle diese Bedenken haben ihm keine Kopfschmerzen bereitet, — heute hat er selbst schon beim Referat über die Einführung der Wertzuwachssteuer die ganzen Bedenken erörtert, die gegen diese Steuer bestehen, und hat sie als nicht so einfach bezeichnet. Sein ganzes Referat war ja nichts anderes als ein Rückzugsgefecht und er wird in seinem Schlußworte sehr frei nach Luther sagen: „Hier stehe ich, ich kann auch anders, Gott helfe mir! Amen!“

Wir haben soeben vom Herrn Abg. Franz gehört, daß er, respektive seine Partei sich grundsätzlich für diese Wertzuwachssteuer begeistert, daß sie ja prinzipiell mit der Wertzuwachssteuer einverstanden wären, nur beschließen wollen sie sie nicht. Sie wollen die Sache an den Landes-Ausschuß zurückleiten lassen. Wenn sie auch grundsätzlich für die Biersteuererhöhung gewesen wären, wären wir sehr zufrieden gewesen, wenn sie trotz der grundsätzlichen Zustimmung die Biersteuererhöhung an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen hätten, dann wären wir sehr zufrieden ge-

wesen, dann wäre die Biersteuererhöhung wahrscheinlich ebensowenig in der nächsten Session in das hohe Haus zurückgekommen, als die Wertzuwachssteuer in absehbarer Zeit in das hohe Haus zurückkommen wird. Diese Resolution, die der Herr Abg. Franz vorgebracht hat, ist nichts anderes als der Totenschein — wir haben einen Toten im Hause, die Wertzuwachssteuer, und die Resolution ist der Totenschein. Fraglich ist nur die Art des Leichenbegängnisses: erster, zweiter oder dritter Klasse? Vielleicht wird die Leiche eingäschert werden. Diese Rückverweisung ist nichts anderes, als diese Gesetzesvorlage loszuwerden — ohne es zu sagen. Es würde eigentlich ein Mißtrauensvotum gegen den Landes-Ausschuß sein, ein Vorwurf, daß er eine ungenügend vorbereitete Vorlage in das hohe Haus gebracht habe, und der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan müßte die Konsequenzen ziehen, daß seine Parteigenossen indirekt den Vorwurf gegen ihn erhoben hätten, daß er eine Vorlage ins hohe Haus geworfen hat, die an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen werden soll. Es hat Sie nicht geniert, ohne Vorlage eines Rechenschaftsberichtes, ohne Nachweis der finanziellen Notwendigkeit die Biersteuer vorzuschlagen — beinahe ohne Begründung —, das hat Sie nicht geniert. Jetzt, wo es sich um eine kleine, gewiß besitzende Bevölkerungsschicht handelt, um die Bodenspekulation, da haben Sie so viele Bedenken und verlangen, daß der Landes-Ausschuß diese Sache gründlich studieren soll. Wir haben aus dem Munde des Herrn Dr. v. Kaan in der Debatte über die Biersteuererhöhung vernommen, daß man keine Ausgabe mache, ohne die Bedeckung zu beschließen. Ohne Biersteuererhöhung keine Teuerungszulage. Er hat gleichzeitig damals gesagt, die Regulierung der Gehalte der Landesbeamten ist wieder materiell gebunden an die Erledigung der Wertzuwachssteuer.

Zur Erhöhung der Lehrergehälter haben Sie darauf bestanden, daß die Biersteuer erhöht wird. Was sehen wir jetzt? Jetzt lassen Sie das materielle Funktionieren! Sie haben eine Ausgabe beschlossen unter der Voraussetzung, die der Herr Abg. Dr. v. Kaan festgesetzt hat, daß einmal die Wertzuwachssteuer beschlossen werden müsse, um die Einnahme für diesen Zweck, die Regulierung der Bezüge der Landesangestellten, zu verwenden. Aber siehe da, Sie werden diese Wertzuwachssteuer nicht beschließen, diese Bedeckung lassen Sie fallen und weisen das Gesetz an den Landes-Ausschuß zurück. 22 Stunden sind Sie im hohen Hause gesessen und haben für die Erhöhung der Biersteuer gekämpft. Sofort haben Sie den Rückzug angetreten, als die Hausbesitzer gegen diese Vorlage sich mobilisiert haben

und Sturm geblasen haben gegen die Wertzuwachssteuer. Es ist bezeichnend für die Auffassung der Pflichten der Abgeordneten, welche sie gegenüber den Wählern haben. Um was handelt es sich bei dem Antrage, der jetzt in Verhandlung steht? Um eine Steuer, für die wir Sozialdemokraten selbstverständlich, aber auch andere Leute, die keine Sozialdemokraten sind, sein können — um eine Besteuerung der Zuwachsrente, davon ausgehend, daß ja die Wertsteigerung des Bodens, die ohne Verbesserung des Bodens, ohne jeden Verdienst des einzelnen Besitzers erfolgt, nicht durch persönliche Arbeit, sondern durch die Arbeit der Gesamtheit und öffentliche Aufwendungen erfolgt. Diese Besteuerung der Zuwachsrente hat die Absicht, daß die Wertsteigerung, die dem Grund und Boden des Einzelnen zugute kommt, daß diese zu einem kleinen Teile der Gesamtheit zugute kommen kann. Daß man kein Sozialdemokrat sein muß, um dafür zu sein, ein Beweis dafür ist Herr Dr. v. Kaan, der die Vorlage im hohen Hause eingebracht hat. Es sind die Bürgerlichen, die auf den Gedanken der Einführung der Wertzuwachssteuer gekommen sind. Professor Adolf Damaschke, ein Bürgerlicher, kein Sozialdemokrat, hat in seinem Werke: „Die Aufgaben der Gemeindepolitik“ auf die soziale Gerechtigkeit dieser Zuwachssteuer hingewiesen und führt in seinem Buche ein Beispiel der Zuwachsrente an, wie der Besitz des Einzelnen bloß durch die Tätigkeit der Gesamtheit wertvoller wird (liest):

„Der Bauer Kilian kaufte in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts für 2700 Taler einen Kartoffelacker in Schöneberg bei Berlin. Als aber dieses Kartoffelland in den siebziger Jahren für sechs Millionen Mark verkauft wurde, da zeigte sich ohne Zweifel in dem Preisunterschied von 5,991.000 Mark ein Wert, der nicht durch die Arbeit eines Bauernhauses erzeugt worden war.

Aus dem Kartoffelacker war Baustellenterrain geworden. Berlin war gewachsen. Alle die Staatsmänner, die in jenen schicksalsreichen 50 Jahren für Deutschland gedacht, die Feldherren, die seine Schlachten gewonnen, die Soldaten, die ihr Leben für das Vaterland eingesetzt, die Erfinder, die der Industrie neue Bahnen eröffnet, die Fabrikanten, die Kaufleute, die Arbeiter, die Künstler, die Lehrer, alle, die geistig und körperlich zur Aufrichtung und Größe des Deutschen Reiches und damit auch seiner Hauptstadt beigetragen, sie alle hatten mitgearbeitet, aus den 8000 Mark 6.000.000 Mark werden zu lassen.

Die „Zuwachsrente“ ist allein, ganz allein das Produkt der Zusammenarbeit aller und nie das Produkt der Arbeit eines Einzelnen.“

Wenn irgendeine Eisenbahn, wenn in einer Stadt eine Straßenbahn erweitert oder neu gebaut wird, wenn ein Spielplatz, ein öffentlicher Erholungsplatz errichtet wird, wenn ein Bahnhof, ein Schulgebäude oder Museum gebaut wird, wegen welcher Straßen durchbrochen werden, so steigt dadurch der Wert des Grundes und Bodens, der in der Nähe liegt, ins Ungemessene und die angrenzenden Hauseigentümer profitieren nicht nur von der Arbeit, von dem, was sie hineingesteckt haben, sondern sie profitieren auch von der Leistung, welche die Gesamtheit, der Staat, das Land, die Gemeinde und die ganze Bevölkerung vollbringt, von der Zusammenarbeit aller, und dies alles kommt nur bloß dem einzelnen zufälligen Besitzer oder auch Spekulant zugute, der, in Kenntnis oder in Erwartung, daß am betreffenden Orte etwas errichtet werden wird, den Grund und Boden um einen Spottpreis zusammengekauft hat. Ja, die bloße Vermehrung der Bevölkerung einer Stadt bewirkt, die Grund- und Bodenpreise hinauszutreiben, und wir sehen, daß der Besitzer ohne Mühe, ohne jedes Zutun desselben einfach alles in seine Tasche steckt, was durch das Kulturleben von Tausenden zustande gekommen ist. Das Beispiel von Berlin zeigt uns, welche Unsummen da in Betracht kommen können. In Österreich haben wir auf diesem Gebiete sehr wenig statistisches Material. Es besteht nur eine Zusammenstellung, welche auf Anregung des Herrn Dr. Philippovich der Vorsteher der Hypothekarabteilung der Ersten österreichischen Sparkassen gemacht hat, über die Durchschnittspreise in den Jahren 1866 bis 1899 in Wien. Da haben sich folgende Durchschnittspreise ergeben:

Im I. Bezirke stieg der Preis von 120 fl. im Jahre 1866 auf 3500 fl. im Jahre 1899. Im II. Bezirke stieg der Preis von 200 fl. auf 600 fl. bis 800 fl., im XXIII. Bezirke von 100 fl. auf 300 bis 400 fl., im X. Bezirke, in welchem sich die Industrie besonders entwickelte, stieg der Preis von 1 fl. bis 5 fl. im Jahre 1866 auf 30 fl. bis 40 fl. im Jahre 1899 und im XVIII. Bezirke von 125 fl. auf 150 fl. bis 200 fl.

Sie sehen daraus, in welcher kolossaler Weise diese Bodenpreise zunehmen, und Sie sehen auch daraus, welche ungeahnte Beträge mit der Zeit für das Land und die Gemeinden an Einnahmen erwachsen können. Es würde manchen Gemeinden mit der Zeit möglich sein, die Steuerlast der Bevölkerung zu verringern, wenn diese Frage von Bodenpolitik getrieben würde. Es hat Herr Professor Wolf in Breslau, der mit dem Sozialismus nichts zu tun hat, im Gegenteil einer der ärgsten Bekämpfer des Katheder-Sozialismus ist,

in seiner Zeitschrift „Soziale Wirtschaft“ darüber geschrieben, welche Einnahmen eine Gemeinde haben könnte aus dieser Zuwachssteuer; er schreibt (liest):

„Es gab eine Zeit, wo der Durchschnittswert des Quadratmeters jenes Bodens, auf dem heute Berlin steht, 40 Mark nicht überstieg. Man kann daraus den unverdienten Rentenzuwachs, das unearned increment, leicht berechnen. Sicherlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden, in Wirklichkeit aber eine den heutigen 3 Milliarden noch mehr angenäherte Summe stellen solchen unverdienten Zuwachs dar. Würde der Boden des späteren Berlins seinerzeit haben kommunalisiert werden können und mögen, so würde die Kommune heute über einen Besitz im Werte von 3 Milliarden verfügen, deren Jahresertrag zu 4 Prozent 120 Millionen wäre, so daß auf kommunale Steuern vollständig verzichtet werden könnte und die Stadt noch über diesen Verzicht hinaus einen Jahresüberschuß von einigen Duzend Millionen zur freien Verfügung hätte.“

Das trifft also bei der großen Stadt Berlin zu. Es ist aber zweifellos, daß es auch kleinen Gemeinden möglich wäre, ganz bedeutende Einnahmen zu erzielen, Einnahmen, die gewiß gerecht zu nennen wären, weil sie niemanden belasten und nur die durch die Arbeit der Gesamtheit zustande gekommene Steigerung des Wertes mit einem kleinen Teile für die Bevölkerung in Anspruch nehmen.

Ich weiß ja, alle diese Ausführungen sind heute ebenso fruchtlos bei Ihnen und fallen auf einen unfruchtbaren Boden, wie unsere Ausführungen gegen die Biersteuererhöhung fruchtlos geblieben sind. Sie wollen die kleinen, dünnen Schichten der Besitzenden, welche sich vielleicht durch diese Steuer belastet fühlen, schützen. Die Bodenspekulanten müssen geschützt werden, die Reichen, die nichts dazu beitragen, den Wert des Bodens zu steigern, die nur den Vorteil aus der Gesamtheit einstecken wollen, wogegen es doch Ihre Pflicht wäre, Ihre Pflichten gegen die Gesamtheit zu erfüllen. Der krasseste Egoismus, der Mangel an Gerechtigkeitsgefühl herrscht in diesen Kreisen vor und Sie fühlen sich als Vertreter dieser Besitzenden Klassen, die von Opferwilligkeit nur dann etwas wissen, wenn die Opfer die besitzlosen Klassen tragen müssen. Meine Herren, wenn Sie diesen Antrag zurückverweisen, so ist die Sache sofort totgeschlagen. Sie müssen sich vor Augen halten, daß es notwendig ist, für das Land neue Einnahmen zu schaffen. Wenn Sie also diesen Antrag durch die Absehung zurückweisen, so ist alles hinfällig geworden, oder, um mit Ihnen zu reden, es ist alles Heuchelei gewesen.

Meine Herren, Sie achten auf das Diktat der Hausherren, die noch gestern eine Versammlung gehabt haben, deren Bericht wir heute gelesen haben. Auf das Diktat dieser Hausherren hin fallen Sie einfach um, während Sie allen Argumenten gegenüber gegen die Erhöhung der Biersteuer, welche die großen, breiten Schichten der Bevölkerung schwer belasten, taub gewesen sind. Wir sehen ja, es sind schon zwei Herren aufgestanden, die bei der Biersteuer taubstumm gewesen sind, diesen ist nun die Zunge gelöst worden, jetzt hören sie alle Argumente gegen die Steuer des arbeitslosen Einkommens und erwägen diese Argumente, während sie nichts von jenen Argumenten hören wollten, die gegen die schwere Belastung der breiten Schichten der Bevölkerung durch die Bieraufschlagserhöhung vorgebracht wurden. Jetzt sind schon ein paar zugänglicher geworden für die drohende Belastung, welche die Spekulanten und einzelne Schichten der besitzenden Klassen durch diese Steuer treffen würde.

Meine Herren, diese Wertzuwachssteuer ist vom Landes-Ausschusse eingebracht worden wohl nur in der Absicht, das Odium der Belastung der breiten Schichten der Bevölkerung wenigstens einigermaßen zu mildern dadurch, daß man den besitzenden Schichten ein kleines Opfer auferlegt. Es sollte, wie der Arzt eine bittere Pille, die er dem Patienten geben will, mit einer kleinen Zuckerhülle umgibt, auch die Biersteuererhöhung den bitteren Kern abgeben; damit sie aber nicht zu bitter schmeckt, sollte die Wertzuwachssteuer dazu kommen als eine kleine Belastung der besitzenden Klassen. Die soziale Ungerechtigkeit der Biersteuererhöhung sollte gemildert werden dadurch, daß ein Teil der besitzenden Klassen auch eine kleine Abgabe für die Gesamtheit leistet. Aber, meine Herren, der Egoismus der besitzenden Klassen ist zu groß und kraß und Sie haben sich nicht getraut, diese kleine direkte Steuer zu beschließen. Ihre Parole lautet: Schutz dem unverdienten Profit, Schutz den Bodenspekulanten, aber keinen Schutz für die breiten Massen der Bevölkerung! Diese Parole ist Ihre Parole und ich hoffe, daß der Vergleich Ihrer Haltung in dieser Frage mit Ihrem Verhalten bei der Biersteuererhöhung dazu geeignet sein wird, die Augen der breiten Schichten der Bevölkerung noch mehr über Sie zu öffnen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Naan: Hohes Haus! Aus den Worten des Herrn Abg. Franz ist zunächst mit Befriedigung festzustellen, daß der Gedanke der Einführung der Wertzuwachssteuer und auch das vorgeschlagene Ausmaß keinen grundsätzlichen Widerspruch hervorgerufen hat. Der in Aussicht ge-

nommene einheitliche Steuersatz von 10 Prozent weicht von den heute bereits in einzelnen Kronländern bestehenden Landesgesetzen und auch von der Reichsteuer in Deutschland in der Hinsicht ab, daß einerseits auf eine Progression nach Maßgabe der Höhe des Wertzuwaches verzichtet, andererseits aber auch von Nachlässen aus dem Titel des längeren Vorbesitzes abgesehen wurde. Man hat demnach im Interesse einer Vereinfachung der Einhebung einen Durchschnittssatz gewählt. Leider ist diese Befriedigung sehr stark getrübt durch das aufrichtige Bedauern, daß infolge des eingebrachten Rückverweisungsantrages die Gesetzwerdung dieser Vorlage hinausgeschoben wird. Die hervorragende sozialpolitische Bedeutung der Wertzuwachssteuer wurde bisher allseits anerkannt und sie kann meines Erachtens, wenn auch nicht in aller nächster Zeit, sich zu einer recht namhaften Einnahmequelle für das Land und die Gemeinden entwickeln.

Ich verkenne allerdings nicht, daß die Kürze der für die Vorberatung des Gesetzes zur Verfügung gestandenen Zeit jene erschöpfende Beratung gehindert hat, welche schon darum notwendig gewesen wäre, um die angelegentlich der Neuheit des Gegenstandes ja begreiflichen Mißverständnisse und Verkennungen der Wirkungen des Gesetzes zu klären und zu beseitigen. Es hat schon die heutige Debatte eine vielfache mißverständliche Auffassung ergeben, welcher entgegenzutreten ich keine Veranlassung habe, weil wir ja heute aller Wahrscheinlichkeit nach in die Spezialdebatte nicht eintreten werden. Ich kann nur vom Standpunkte des Landes-Ausschusses der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Befürchtung des Kollegen Dr. Schacherl nicht zutreffen und die Rückverweisung an den Landes-Ausschuß weder eine Feuerbestattung, noch ein Begräbnis erster, zweiter oder dritter Klasse (Abg. Dr. Schacherl: „Armenbegräbnis!“) sein wird, sondern daß die Vorlage schon in der Dezembersession eine erfolgreiche Auferstehung feiern wird. Insofern es am Landes-Ausschuße gelegen ist, wird es daran nicht fehlen. Wir werden uns auch im Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abg. Franz bemühen, von dem Finanzministerium, welches jetzt eine Haltung eingenommen hat, welche etwas an die Verschüttung des Kindes mit dem Bade erinnert, die Zustimmung zu gewissen Erleichterungen zu erlangen. Es handelt sich hier ja doch um eine autonome Steuer, bei welcher das Land berufen ist, seine und seiner Gemeinden Interessen selbst wahrzunehmen. Es sollte uns daher nicht in allzu doktrinäer Weise vom Finanzministerium vorgeschrieben werden, was wir für die eigenen Finanzen und unserer Bevölkerung gegenüber zu tun

und zu lassen haben. In dieser Richtung wird der Landes-Ausschuß den in der Resolution gegebenen Anregungen entsprechen, und ich möchte mit dem nochmaligen Ausdrucke der Hoffnung schließen, daß in der nächsten Tagung des Landtages in die Spezialdebatte des Gesetzes eingegangen werde, um auch jene Herren, welche heute noch dem Gesetze mißtrauisch und ablehnend gegenüberstehen, zu überzeugen, daß die Wertzuwachssteuer, wenn derselben auch immer gewisse unvermeidliche Mängel anhaften werden, eine sozialpolitisch sehr zu begrüßende Bereicherung unseres autonomen Steuersystems bilden würde.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems: Ich möchte mir nur einige Worte erlauben, um mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Vorredners anzuschließen. Auch wir vom Großgrundbesitz betrachten den Rückverweisungsantrag, welcher voraussichtlich angenommen werden wird, durchaus nicht als ein Begräbnis erster oder zweiter Klasse, sondern als das Bestreben, verschiedene Mängel, welche diesem Gesetze anhaften, einer genauen und eingehenden Prüfung zu unterziehen, um mit gutem Gewissen ein ruhig ausgearbeitetes und in jeder Hinsicht entsprechendes Gesetz dem hohen Hause vorlegen zu können.

Ich werde, nachdem ich die Ehre habe, Mitglied des Landes-Ausschusses zu sein, bestrebt sein, die Bemühungen des geehrten Herrn Finanzreferenten nach Ausgestaltung dieses Gesetzes in jeder Beziehung zu unterstützen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter Joest: Hohes Haus! In Ansehung der Ausführungen des Herrn Finanzreferenten kann ich gegen den Resolutionsantrag eigentlich nicht Stellung nehmen, und kann nur der Hoffnung Ausdruck geben und der Erwartung, die die überwiegende Mehrheit des hohen Hauses und der Herr Finanzreferent hegen, daß wir in der nächsten Tagung eine vollkommen spruchreife Beratung der Gesetzesvorlage durchführen werden. Gegen den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Franz selbst habe ich nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo über den hinreichend unterstützten Zurückweisungsantrag des Herrn Abg. Franz die Abstimmung eingeleitet werden kann. Die Resolution des Herrn Abg. Franz lautet (liest):

„Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die ehemöglichste Einführung einer Wertzuwachssteuer nach dem den allgemeinen Gesichtspunkten

des vorliegenden Gesetzesentwurfes, insbesondere auch in Ansehung des vorgeschlagenen Ausmaßes der Steuer aus.

Dagegen erscheinen mehrfache Einzelbestimmungen des aufgelegten Entwurfes geeignet, begründete Bedenken zu erregen. Die Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit machte es den Mitgliedern des Landtages unmöglich, bestimmte Abänderungsanträge in der angedeuteten Richtung zu stellen. Auch geht es aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervor, daß einige von demselben vorgeschlagene sehr begrüßenswerte Änderungen des Normalgesetzesentwurfes infolge des Widerstandes der Regierung fallengelassen wurden.

Aus allen diesen Gründen erscheint zur Vermeidung einer überstürzten Beschlußfassung eine nochmalige gründliche Vorberatung des Gesetzes nötig.

Es wird daher die Rückverweisung an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage beschlossen, in der nächsten Tagung des Landtages neuerlich über den Gesetzesentwurf zu berichten.

Auch wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Regierung Verhandlungen zu dem Behufe einzuleiten, um nach Möglichkeit deren Zustimmung zu den ursprünglich vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Erleichterungen des Gesetzes zu erwirken."

Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat das Ersuchen gestellt, die Abstimmung über diesen Antrag namentlich vorzunehmen. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Franz annehmen wollen, mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Rektor Dr. Seuffert, Berger, Capra, Frh. v. Enobloch, Dermutz, Einspinner, Fessler, Foest, Franz, Frh. Frandt v. Frandenegg, Gerlich, Gölles, Hagenhofer, Hosch, Huber, Dr. Jančovič, Frh. v. Kellersperg, Kern, Klammer, v. Kodolitsch, Dr. Korosec, Dr. Kratter, Krebs, Graf Lamberg, Meško, Frh. v. Moscon, Mosdorfer, Neger, Novak, Opiž, Pfersch, Pichler, Pišek, Prisching, Dr. Puchas, Reiter, Riegler, Riemer, v. Ritter-Záhony, Schoiswohl, Schweiger, Sedlaczek, Seidler, Stocker,

Terzglav, Tomaschik, Dr. Tunner, Dr. Verstovsek, Brečko, Wagner, Welisch, Werba, Dr. Winter, Wolfbauer, Wöls und Graf Woraczičsky.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Brandl, v. Fehrer, Horvatek, Dr. v. Kaan, Kollegger, Ornig, Otter, Refel, Riemelmoser, Dr. Schacherl, Schwab und Wastian.)

Die Rückverweisung dieser Vorlage an den Landes-Ausschuß ist mit 57 Stimmen gegen 12 Stimmen angenommen.

Somit entfällt die Weiterverhandlung dieses Gegenstandes.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Straßachen, Abteilung V, vom 10. Oktober 1913, U.V. 1472/11-13, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Franz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Woraczičsky, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Graf **Woraczičsky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei Gelegenheit einer Wählerversammlung, die in der Gemeinde Götting abgehalten wurde, hat der Herr Abg. Franz gegen die Herren Franz Lorber und Heinrich Kreiner Äußerungen sich gestattet, durch welche dieselben sich in ihrer Ehre gekränkt erachten und die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht haben. Die Hauptverhandlung wurde angeordnet und bei derselben wurde das Vergehen um strafgerichtliche Verfolgung auf weitere Äußerungen ausgedehnt, welche der Herr Abg. Franz bei Gelegenheit der Hauptverhandlung gemacht hat. Es wurde der Wahrheitsbeweis angeboten, der Wahrheitsbeweis vom Richter gestattet und eine neue Hauptverhandlung angeordnet. Nachdem der Landtag inzwischen einberufen und inzwischen wieder vertagt wurde, mußte das Verfahren gegen Herrn Abg. Franz abgebrochen werden. Nachdem bereits zwei Jahre seit dem Vergehen verflossen sind, und infolgedessen die Verjährung der Strafhandlung eingetreten ist, die Äußerungen in der Hitze des Wahlkampfes gemacht wurden und aus rein politischen Motiven

gemacht wurden, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der vom k. k. Bezirksgerichte in Straßsachen Graz, Abteilung V, vom 10. Oktober 1913, U. V. 1472/11—13, angesuchten Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Franz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird infolge Verjährung und des politischen Charakters des Klagesalles nicht stattgegeben.“

Abg. **Refel** (M. W. Graz): Hoher Landtag: Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, beziehungsweise seitens des Herrn Referenten wird der Antrag gestellt: „Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Graz wegen Verfolgung des Herrn Abg. Franz ist keine Folge zu geben, und zwar 1. weil die Äußerungen im politischen Kampfe gefallen sind, 2. weil die Verjährung bereits eingetreten ist.“ Darauf gestatte ich mir zu erwidern, ob eine Strassache verjährt sei oder nicht verjährt sei, geht uns nichts an! Darüber hat das Gericht zu entscheiden. Der Landtag ist nicht berufen, zu entscheiden, ob eine Klage bereits verjährt sei oder nicht. Was nun den zweiten Grund des Antrages auf Abweisung betrifft, so handelt es sich meines Erachtens vor allem um die Ausdrücke, die der Herr Abg. Franz in der Wählerversammlung und weiter bei der Gerichtsverhandlung gebraucht hat. Wenn diese Ausdrücke direkte Ehrenbeleidigungen und Verdächtigungen dieser Personen sind, so ist es nicht angänglich, daß die Auslieferung verweigert wird.

Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkte, daß hinsichtlich von persönlichen Beleidigungen jeder Abgeordnete auszuliefern sei, und wir haben diese Auslieferungsbegehren unserer Parteigenossen wiederholt im Abgeordnetenhause betrieben, um dem Gegner, den sie beleidigt hätten, Satisfaktion zu geben.

Ich stelle daher den Gegenantrag:

„Dem Auslieferungsbegehren des Landtagsabgeordneten Viktor Franz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre sei Folge zu geben.“

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Woracziczky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir kommen sohin zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für den Hausknecht Josef Sommer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 18 enthalten ist, vollkommen angeschlossen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem gewesenen Hausknecht der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Josef Sommer, vom Landes-Ausschusse ab 1. November 1910 zuerkannte Sustentation von 45 K monatlich wird nachträglich genehmigt.

2. Diese Sustentation wird nunmehr eingestellt und dem Josef Sommer eine Gnadengabe von 50 K monatlich bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß stellt gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Hausarbeiter Johann Engelbogen wird ab 15. Februar 1910 eine monatliche Gnadengabe von 30 K auf Lebensdauer gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den landschaftlichen Hausmeister und Hausarbeiter Johann Jost.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Drnig, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag, welcher mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautend ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem landschaftlichen Hausmeister Johann Jost, der bis Ende August 1910 auch als Hausarbeiter im Landesdienste in Verwendung stand, wird ab 1. September 1910 eine Gnadengabe von monatlich 15 K gewährt, welche sich in dem Falle, daß der Genannte auch von der Dienstleistung als Hausmeister enthoben wird, auf monatlich 30 K erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Schaffung einer extra-statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landessekretariate; Beilage Nr. 314, betreffend die mit der Landtagsvorlage Nr. 86, 1911/12, beantragte Schaffung einer extra-statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landessekretariate, und Beilage Nr. 284, betreffend die Schaffung einer zweiten extra-statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landessekretariate.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Infolge Ablebens des außerordentlich bewährt gewesenen Oberlandrates Dr. Heinrich Casper haben sich einige Verschiebungen im Landes-Sekretariate ergeben. Die Folge war, daß der Landes-Ausschuß mit der Beilage Nr. 86, weiter mit der Beilage Nr. 314 und schließlich mit der Beilage Nr. 284 um Systemisierung von Stellen extra-

statum in der VII. Rangsklasse eingeschritten ist und außerdem noch eine Stelle in der VI. Rangsklasse gewünscht hat.

Der Finanz-Ausschuß hat über alle drei Berichte beraten und ist zu folgendem Antrage gelangt (liest):

„Im Stände des Landes-Sekretariates wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1913 eine zweite Stelle in der VI. Rangsklasse systemisiert.

Die vom Landes-Ausschuße mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1913 vollzogene Beförderung des mit dem Titel eines Landrates bekleideten Landessekretärs Dr. Eduard Krodemansch in die VII. Rangsklasse wird bei gleichzeitiger Rückbeziehung der Ernennung auf den 1. Juni 1911 nachträglich genehmigt.

Die dem Genannten für die Zeit vom 1. Juni 1911 bis 31. Dezember 1912 in Form von Remunerationen gewährten Gehaltszulagen von zusammen 1460 K sind bei nachträglicher Flüssigstellung der Bezüge der VII. Rangsklasse ab 1. Juni 1911 einzurechnen.

Die extra-statum-Stelle der VII. Rangsklasse ist mit jenem Zeitpunkte wieder aufzulassen, mit welchem nach erfolgter Borrückung in die infolge der Schaffung einer zweiten Stelle der VI. Rangsklasse in Betracht kommenden Dienststellen die nächste zur Erledigung gelangende systemisierte Stelle der VII. Rangsklasse zur Besetzung gelangt; für eben diese Zeit hat eine Sekretärstelle unbesetzt zu bleiben.

Die im Borrückungswege frei werdende Stelle der IX. Rangsklasse ist nur im Falle des unabweislichen Bedarfes zu besetzen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, zur Petition Nr. 91 ex 1909 des Anton Lämmel, Assistenten an der Landes-zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Miesendorf, um Verleihung der X. Rangsklasse ad personam.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Dorosch, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Korošec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es handelt sich hier um eine Personalangelegenheit, und zwar wünscht der Assistent Anton Lämmel an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf in die X. Rangsklasse eingereiht zu werden.

Der Finanz-Ausschuß hat in Erwägung der Gründe des Landes-Ausschusses, die er für vollwertig und stichhaltig gefunden hat, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Assistenten Anton Lämmel an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf wird vom 1. Mai 1910 angefangen die X. Rangsklasse sowie der Titel Kontrollor ad personam zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieses wohlbegründeten Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über die Petition Nr. 80 ex 1910, des Aufsichtspersonals der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Taggeldes der Aushilfsaufseher sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. **Korošec**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Korošec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über die Petition Nr. 80 ex 1910 des Aufsichtspersonals der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Aufsichtsorgane in den k. k. Strafanstalten, um Erhöhung des Taggeldes der Aushilfsaufseher, sowie um Erleichterungen im Nachtdienste und Sonntagsdienste in Beratung gezogen und beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Barbezüge des in der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf in

Verwendung stehenden Aufsichtspersonals werden mit dem Zeitpunkte vom 1. Jänner 1912 angefangen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1908, R.-G.-Bl. Nr. 204, beziehungsweise der Durchführungsverordnung des Gesamtministeriums vom 22. November 1908, R.-G.-Bl. Nr. 234, auf Grund einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, aufgestellten Berechnung, wonach der Gehalt des Oberaufsehers gleich dem der Staatsdiener I. Klasse, jener der Aufseher I. Klasse gleich jenem der Staatsdiener III. Klasse und jener der Aufseher II. Klasse gleich jenem der Staatsdiener IV. Klasse zu halten ist, geregelt.

2. Der erste Oberaufseher, zwei weitere Oberaufseher, welche gleichzeitig systemisiert werden, sowie die Aufseher beziehen eine Aktivitätszulage, welche mit 30 Prozent des Gehaltes bemessen wird. In die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr sind 20 Prozent vom Gehalte einzurechnen.

3. Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den in die Pension nicht einrechenbaren Bezug der Dienstkleidung oder des Äquivalentes hierfür, sowie der Brotportion und deren Einrechenbarkeit in die Pension bleiben unverändert.

4. Das Taggeld der Aushilfsaufseher wird von 2 K 50 h auf 2 K 80 h erhöht.

5. Die im Jahre 1912 ausbezahlten Aushilfsen für den Oberaufseher per 250 K, die Aufseher I. und II. Klasse mit 250 K, beziehungsweise 200 K und die Aushilfsaufseher mit 100 K sind von der Nachzahlungssumme in Abzug zu bringen.

6. Auf den weiteren Inhalt der Petition in Hinsicht auf Erleichterung im Nachtdienste und Sonntagsdienste, sowie um Vermehrung des Personals und Vorrückung der Aushilfsaufseher und der provisorischen Aufseher zu definitiven Aufsehern nach einjähriger Verwendung wird nicht eingegangen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Reisel** (A. B. Graz): Hoher Landtag! Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, der jetzt in Verhandlung steht, werden allerdings nicht alle Petite, die das Personal der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf gestellt hat, erfüllt. Dennoch begrüße ich diese Vorlage, weil sie teilweise den Bitten des Personals Rechnung trägt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf

verweisen, daß ich seinerzeit bei den Verhandlungen von Petitionen dieses Personals für die Erfüllung ihres Petites eingetreten bin, daß ich aber damals auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt des hohen Hauses gestoßen bin. Ich begrüße es daher jetzt, daß das hohe Haus teilweise den Bitten des Personals zu entsprechen gewillt ist, wir werden daher für diesen Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Korošec:** Ich danke.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wünschen die Herren, daß die Anträge nochmals zur Verlesung gelangen? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in dem in Beratung stehenden Gegenstande vorgetragenen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend die Einrechnung der vom Landeskommissär Dr. August Göttenhofer im Dienste der Stadtgemeinde Graz und der vom Landeskommissär Dr. Ludwig Koban im Staatsdienste und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der seinerzeitigen Pensionsbemessung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend die Einrechnung der vom Landeskommissär Dr. August Göttenhofer im Dienste der Stadtgemeinde Graz und der vom Landeskommissär Dr. Ludwig Koban im Staatsdienste und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der seinerzeitigen Pensionsbemessung, beraten und stellt den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landeskommissär Dr. August Göttenhofer werden die im Dienste der Stadt-

gemeinde Graz vom 1. Mai 1905 bis 15. Juni 1910, dem Landeskommissär Dr. Ludwig Koban die im Staatsdienste vom 9. Dezember 1904 bis 31. Oktober 1906 und im Dienste der Stadtgemeinde Graz vom 1. November 1906 bis 31. Juli 1911 vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der Pensionsbemessung in die landschaftliche Dienstzeit eingerechnet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 288, betreffend die Beförderung des Dr. Friedrich Rodoschegg, Leiters der Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt in Graz, ad personam in die VIII. Rangklasse und Verleihung des Titels eines Landessekretärs an denselben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Erledigung der Beilage Nr. 288 erlaube ich mir folgendes mitzuteilen: Dr. Rodoschegg ist seit 14 Jahren Leiter der Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt in Graz und ist es demselben durch die Art der Organisation der Landesabteilung nicht möglich, eine höhere als die IX. Rangklasse zu erreichen. Die Tätigkeit dieses Beamten war stets ersprießlich und einwandfrei. Es erscheint eine Vorrückung in eine höhere Rangklasse sehr gerechtfertigt und glaubt der Finanz-Ausschuß in Hinsicht auf diesen Umstand für Dr. Rodoschegg den Titel „Landessekretär“ in Antrag zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Leiter der Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt, Dr. Friedrich Rodoschegg, wird ad personam in die VIII. Rangklasse der Landesbeamten mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1914 eingereiht. Dem Genannten wird der Titel Landessekretär zuerkannt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 286, betreffend den Verkauf eines Teiles der früher für das Allgemeine Krankenhaus in Verwendung gestandenen Liegenschaften (K. Nr. 15 in der Paulustorgasse).

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Infolge der Auflassung des Allgemeinen Krankenhauses in der Paulustorgasse ist ein Teil dieser Gebäude überflüssig und ist der Landes-Ausschuß in der Lage gewesen, dieselben abzustößen. Es sind dies die Häuser Nr. 15 und 17 in der Paulustorgasse. Bezüglich dieser Realität hat das Militärärar ein Angebot auf Mietung gemacht und später den Antrag auf Ankauf derselben dem Landes-Ausschuße vorgelegt. Der Landes-Ausschuß hat in dieser Richtung einen Antrag vom Militärärar erhalten, so daß die Häuser in 25 aufeinanderfolgenden Jahresraten mit je 23.000 K bezahlt werden. Der Landes-Ausschuß hat gegen dieses Anbot Stellung genommen und erklärt, daß er das Offert akzeptiere, daß er jedoch zwei Teilflächen aus dem Offert ausscheiden müsse. Diese Teilflächen müssen ausgeschieden werden, weil sie für die anderen Parzellen, die im Besitze des Landes bleiben, notwendig sind. Bei Ausscheidung dieser Teilflächen ist der Landes-Ausschuß in der Lage, den offerierten Kaufschilling, der sich andernfalls als zu niedrig erwiesen hätte, zu akzeptieren. Ich verweise auf den Bericht des Landes-Ausschusses, der ausführlich die Werte darlegt und zu dem Schlusse kommt, daß es für das Land ein günstiger Verkauf wäre, wenn diese Parzellen ausgeschieden und im Besitze des Landes verbleiben würden. Der Finanz-Ausschuß hat die Sache gründlich beraten und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Herzogtum Steiermark verkauft an das k. und k. Militärärar von der im Grundbuche für landtäfliche Liegenschaften unter Einlagezahl 167, Katastralgemeinde Innere Stadt Graz, einkommenden, bisher für Spitalszwecke in Verwendung gestandenen Liegenschaft von der Parzelle Nr. 529 einen Teil im beiläufigen Ausmaße von 5357 m² und von der Parzelle Nr. 530 einen Teil im beiläufigen Ausmaße von 395 m² gegen Abstattung des Betrages von je 23.000 K durch 25 Jahre als Kaufschilling.

Die Übergabe des Kaufobjektes in den physischen Besitz des Militärärars hat sogleich zu erfolgen, sowie auch die erste Kaufschillingsrate bei Unterfertigung des Kaufvertrages zu entrichten ist.

Von der hypothekarischen Sicherstellung der weiteren Kaufschillingsraten wird Umgang genommen. Die Kosten der Vertragsentrichtung und grundbücherlichen Durchführung samt Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise auf allfällige vom k. und k. Militärärar gewünschte Änderungen bezüglich des Ausmaßes des Areals einzugehen, wobei der bezüglich, allfällig erforderlichen neuerlichen Festsetzung des Kaufschillings der für das Kaufsobjekt im ganzen Umfange festgesetzte Kaufschillingswert entsprechend zugrunde zu legen ist.

Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, beziehungsweise ermächtigt, die Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses einzuholen und sodann den Vertrag mit dem k. und k. Militärärar im Sinne dieses Beschlusses abzuschließen.“

Ich bitte, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, über die Prüfung von Ergänzungswahlen für den steiermärkischen Landtag.

1. Bei der infolge Mandaterlöschung des Abg. Ernst Rathsaky am 23. April 1911 stattgehabten Ergänzungswahl im Wahlbezirke Nr. 11 der Wählerklasse der Städte und Märkte, Hauptwahlort Voits-

berg, wurden 406 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität ist 204 Stimmen.

Auf Herrn Gottlieb Tunner, Rechtsanwalt in Graz, entfielen 368 Stimmen und erscheint derselbe sonach als Abgeordneter gewählt.

2. Am 11. September 1912 fand infolge Ablebens des Abg. Rudolf Freiherrn v. Mayr-Melnhof die Ergänzungswahl in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes statt.

Hiebei wurden 45 gültige Stimmen abgegeben, welche sämtlich auf Herrn Julius Alfred Freiherrn v. Moscon entfielen, der somit als Abgeordneter gewählt ist.

3. Am 7. Februar 1913 fand infolge Ablebens des Abg. Otto Erber die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Graz statt, wobei Herr Dr. Richard Winter mit 28 von 37 gültigen Stimmen zum Abgeordneten gewählt wurde.

4. Am 2. März 1913 fand infolge Ablebens des Abg. Emil Kunz die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten des 14. Wahlbezirkes Judenburg der Wählerklasse der Städte und Märkte statt, wobei Herr Dr. Egid Dpiz mit 601 von 1018 abgegebenen gültigen Stimmen zum Abgeordneten gewählt wurde.

5. Am 16. Juli 1913 fand infolge Mandatsniederlegung des Abg. Dr. Leopold Ritter v. Link die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten des 16. Wahlbezirkes Murau der Wählerklasse der Städte und Märkte statt, wobei Herr Johann Dermutz mit 203 von 334 gültig abgegebenen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde.

Die vorerwähnten fünf Wahlhandlungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und wurde gegen keine derselben von irgendeiner Seite eine Einwendung erhoben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl der Herren: Dr. Gottlieb Tunner, Rechtsanwalt in Graz, Julius Alfred Freiherr von Moscon, k. und k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Pischk, Dr. Richard Winter, leitender Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Sopron-Graz in Graz, Egid Dpiz, k. k. Veterinärinspektor in Judenburg und Johann Dermutz, Kaufmann und Bürgermeister in Sankt Lambrecht, wird als gültig anerkannt und deren Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern und über die Petition Nr. 294.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Capra, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1909 den Beschluß gefaßt, an den Landtag mit der Bitte heranzutreten, es wolle die Bewilligung zur Trennung der Marktgemeinde Mautern in der Art erteilt werden, daß aus der Katastralgemeinde Mautern eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Marktgemeinde Mautern“ und aus den Katastralgemeinden Efelberg, Reitingau, Magdwiesen, Tiefingau und Rannach eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung Mautern“ geschaffen werde. Dieser Beschluß wurde vom Marktgemeindeamte in dem an den Landes-Ausschuß erstatteten Berichte vom 10. Jänner 1910 damit begründet, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Katastralgemeinde Mautern und damit auch ihre Interessen grundverschieden von jenen der fünf umliegenden Katastralgemeinden sind und dieser unvereinbare Widerspruch die Entwicklung beider Gebiete dauernd nachteilig beeinflussen muß.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß sich in der geschlossenen Ortschaft Mautern das Gewerwesen zusammendrängt, während sich in der Umgebung die Landwirtschaft entwickelt, so daß beide Ortsteile verschiedene Interessen zu verfolgen haben.

Die Bezirksvertretung Mautern beschloß in ihrer Vollversammlung am 28. Dezember 1909, das erwähnte Trennungsansuchen zu unterstützen und seitens der k. k. Statthalterei liegt die Mitteilung vor, daß vorbehaltlich der seinerzeitigen Stellungnahme der k. k. Regierung vom Standpunkte der politischen Administration ein grundsätzliches Bedenken, welches eine von vornherein ablehnende Haltung gegenüber der angeregten Trennungssaktion ergeben würde, nicht besteht, und auch vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium und von der k. k. Finanzlandesdirektion wurde ein Anstand gegen die Trennung nicht gefunden.

Nachdem sich damals keinerlei Schwierigkeiten entgegenstellten und auch die Prüfung des Landes-Ausschusses ergeben hat, daß alle sonstigen Belange bereits bereinigt sind, hat derselbe im Dezember 1911 den Antrag gestellt: „Es sei die Trennung der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke in der Art, daß aus der Katastralgemeinde Mautern eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Marktgemeinde Mautern‘ und aus den Katastralgemeinden Efelberg, Reitingau, Magdewiesen, Viesingau und Rannach eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Umgebung Mautern‘ geschaffen wird, zu bewilligen.“

Inzwischen ist jedoch die Gemeindevertretung, welche den bezüglichen Beschluß gefaßt hat, abgetreten und wurden bei einer Neuwahl andere Personen in die Gemeindevertretung gewählt. Diese haben nun im darauffolgenden Jänner 1912 gegen die Trennung protestiert und Gründe dafür geltend gemacht, dieselbe nicht zu bewilligen, da dies nicht zum Vorteile der Gemeinde gereiche und unter anderem auch bemerkt, daß die Katastralgemeinde Markt Mautern in der Mitte liege, während die anderen Gemeindeteile im Umkreise herum liegen, so daß diese schwer zu verwalten seien.

Die Stichhaltigkeit dieser in dem Proteste der Marktgemeinde dargelegten Gründe ist bisher nicht überprüft worden, weshalb der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beschloß, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen um Trennung der Marktgemeinde Mautern wird an den Landes-Ausschuß rückverwiesen zur neuerlichen Berichterstattung und Antragstellung unter Berücksichtigung des Protestes der Marktgemeinde Mautern vom 21. Jänner 1912, Petition Nr. 294.“

Weiter wird mit Beziehung auf den Protest folgender Antrag gestellt (liest):

„Rückverweisung des Protestes der Marktgemeinde Mautern, Petition Nr. 294, an den Landes-Ausschuß zur Prüfung der vorgebrachten Gründe und Berichterstattung in der nächsten Tagung des hohen Landtages.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse in Graz und dessen dauernde Widmung zur Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes.

Berichterstatte ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Streng genommen handelt es sich hier um eine nachträgliche Genehmigung, denn in Wirklichkeit ist die ganze Aktion bereits durchgeführt.

In der Sitzung vom 15. Oktober 1909 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß ermächtigt und beauftragt, das Haus Nr. 13 in der Burggasse in Graz zum Zwecke der Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes um den Betrag von 163.000 K anzukaufen und hiebei für die Bezahlung des Kaufschillings möglichst weitgehende Erleichterungen anzustreben.

Mit der k. k. Finanzlandesdirektion, beziehungsweise mit dem k. k. Finanzministerium sind diesbezüglich eingehende Unterhandlungen gepflogen worden und wurde schließlich als Kaufbetrag die Summe von 164.000 K festgestellt.

Es ist also zwischen dem ursprünglich in Aussicht genommenen Betrage von 163.000 K und dem festgestellten Kaufpreise von 164.000 K nur eine Differenz von 1000 K und um diesen Betrag handelt es sich eigentlich beim heutigen Beschlusse.

Außerdem mußten selbstverständlich eine Reihe von Herstellungsarbeiten vorgenommen werden, weil das alte Gebäude total verwahrloßt war. Es haben diese Arbeiten den Betrag von 29.700 K erfordert.

Zum Zwecke der Deckung hat der Landes-Ausschuß bei der steiermärkischen Sparkasse in Graz ein Darlehen von 193.700 K aufgenommen, das mit $4\frac{1}{2}$ Prozent zu verzinsen und ab 1. Jänner 1916 mit 1 Prozent zu tilgen ist. Das Gewerbeförderungs-Institut hat die Verzinsung und Tilgung zu tragen, beziehungsweise werden diese aus der dem Gewerbeförderungs-Institut vom Landtage gewährten Subvention gedeckt werden.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit namens der Gewerbetreibenden Steiermarks dem hohen Landtage und dem Landes-Ausschusse für die günstige und dauernde Unterbringung des so wichtigen Gewerbeförderungs-Institutes in einem geeigneten eigenen

Hause tiefstens zu danken. Ganz besonders danke ich Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann v. Wellenhof, der bei der Durchführung dieser Aktion in besonders erspriesslicher Weise unermüdlich tätig war. (Lebhafter Beifall.)

Ich habe nun die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse in Graz um den Betrag von 164.000 K wird nachträglich genehmigt.

Die Aufnahme eines Darlehens von 193.700 Kronen bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz zur Bezahlung obigen Kaufschillings und zur Deckung der Herstellungskosten wird nachträglich genehmigt.

Die dauernde und unentgeltliche Widmung des Hauses Burggasse Nr. 13 für Zwecke des Gewerbebeförderungsinstitutes durch den Landes-Ausschuß wird nachträglich genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Petitions-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, betreffend die Gewährung einer Gnadepension für Rosa Faber, Witwe nach Friedrich Faber, Kutscher der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatte ist Herr Abg. Kern, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Petitions-Ausschusses **Kern** (von der Tribüne): Hohes Haus! Über Antrag des Petitions-Ausschusses hat der hohe Landtag mit Beschluß vom 5. Oktober 1907 der Rosa Faber vom 1. März 1907 angefangen eine jährliche Gnadengabe von 240 K auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis 1. März 1910, gewährt. Nachdem sich die Verhältnisse der Rosa Faber verschlechtert haben, so hat der Landes-Ausschuß die seinerzeit vom hohen Landtage bewilligte Gnadengabe von 240 K auch nach dem 1. März 1910 ausbezahlt, und der Landes-Ausschuß stellt den Antrag, diese Gnadengabe der Rosa Faber auch weiterhin zu gewähren.

Der Petitions-Ausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen, und ich erlaube mir, namens des

Petitions-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Auszahlung der Gnadengabe an die Kutscherswitwe Rosa Faber ab 1. März 1910 wird nachträglich genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Kutscherswitwe Rosa Faber gegen Nachweis der Bedürftigkeit und andauernden Witwenschaft auch weiterhin eine jährliche Gnadengabe von 240 K auszubezahlen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es hat sich zur Geschäftsbehandlung Herr Abg. Reitter zum Worte gemeldet.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Der nächste Punkt der Tagesordnung, die

Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer,

würde mit seinen vielen Wahlgängen eine sehr lange Zeit erfordern.

Mit Rücksicht darauf, daß noch eine Reihe von Vorlagen erledigt werden soll, stelle ich den Antrag, den Punkt 18 der Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen, welchem Antrage die Mitglieder des hohen Hauses um so leichter ihre Zustimmung geben können, weil die nächste Sitzung der Personaleinkommensteuer-Berufungskommission voraussichtlich erst im Februar nächsten Jahres stattfinden wird.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und sohin die Absetzung der Wahl von der Tagesordnung beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 143, Verzeichnis Nr. 1, um Trennung der Gemeinde Unterlamm.

Berichterstatte ist Herr Abg. Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Unterlamm hat nachgesucht um die Bewilligung der Trennung der Gemeinde in drei selbständige Ortsgemeinden Unterlamm, Oberlamm und Magland. Namens des Sonder-

Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten stelle ich den Antrag (liest):

„Dieses Ansuchen wird im befürwortenden Sinne dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung sowie Wiedervorlage in der nächsten Landtagstagung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung wurden aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 497, 208, 117, 33, 60 und 432.

Das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 462, 51, 146, 452, 257 und 281.

Das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 80 und 476, 189, 195 und 453, 184, 440 und 152 und 441.

Das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 327, 32, 288, 4, 119 und 368.

Das Verzeichnis Nr. 7 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 199, 228, 69, 52 und 358.

Das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 30, 417, 289, 197 und 135.

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 376, 397, 20, 487 und 330.

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 372, 396, 273, 24, 3 und 190.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 348, 226, 260, 305, 475, 347 und 416.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 268, 270, 278, 287, 291, 292, 296, 297, 298, 299, 335, 337, 338, 353, 359, 371, 375, 393, 423, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 454, 478, 481 und 488.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 120, 153, 154, 157, 158, 159, 177,

183, 202, 203, 204, 215, 227, 247, 254, 253, 255, 258 und 266.

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 40, 41, 42, 74, 75, 77, 78, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104 und 105.

Das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 492, 493, 545, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526 und 527.

Das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 37, 49, 70, 167, 198, 225 und 308.

Das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 16, 82, 112 und 320.

Das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 232, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543 und 544.

Das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 118, 126, 218, 650, 662, 469 und 365.

Das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 230, 398, 392, 387, 354, 352, 659, 613, 618, 628, 629, 632, 412, 458, 340, 336, 322, 310, 286, 276, 181, 175, 165, 163, 162 und 635, 39, 67, 652, 468, 474, 161, 125, 76, 68, 66, 64, 63, 21, 243, 26, 237 und 630, 25 und 10.

Das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 651.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschusse über die ihm gestern überwiesenen Anträge in Notstandsangelegenheiten:

Wagner und Genossen, Beilage Nr. 129;

Dr. Berstovšek und Genossen, Beilage Nr. 154;

Džmec, Meško und Genossen, Beilage Nr. 156;

Dr. Benkovič, Terglav und Genossen, Beilage Nr. 166;

Pišek, Dr. Korosec und Genossen, Beilage Nr. 178;

Roštar und Genossen, Beilage Nr. 180;
Meško, Dzmeč und Genossen, Beilage
Nr. 182;

Dr. Jančovič, Dr. Benkovič, Pišek und
Genossen, Beilage Nr. 187;

Brečko und Genossen, Beilage Nr. 205;

Tomašič, Riemer, Gölles, Huber
und Genossen, Beilage Nr. 296;

Dr. Puchas, Schweiger, Tomašič,
Riemer, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 319;

Brandl und Genossen, Beilage Nr. 297;

Brandl und Genossen, Beilage Nr. 306;

Berger und Genossen, Beilage Nr. 308;

Wagner und Genossen, Beilage Nr. 310;

Dr. Verstovšek und Genossen, Beilage
Nr. 311;

Huber, Hošč, Gölles und Genossen, Bei-
lage Nr. 312;

Pišek, Novak und Genossen, Beilage Nr. 318;

Prischnig und Genossen, Beilage Nr. 321;

Einspinner, Pfersch und Genossen, Bei-
lage Nr. 327;

Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 333,
und

Kern und Genossen, Beilage Nr. 353.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu
diesen Anträgen lautet (liest):

„Die Anträge, Beilagen Nr. 129, 154, 156,
166, 178, 180, 182, 187, 205, 296, 319, 297, 306,
308, 310, 311, 312, 318, 321, 327, 333, 353,
betreffend Notstandsunterstützungen an durch
Hochwasser, Hagelschläge u. dgl. beschädigte Ge-
meinden und Grundbesitzer werden dem Landes-
Ausschusse mit Bezug auf den im Voranschlage
1913 unter Kapitel VI, Titel 8, „Außerordent-
liches“, Rubrik II, bereits veranschlagten Betrag
in der Höhe von 25.000 K zur Erhebung und
tunlichsten Berücksichtigung übermittelt.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

(Die mündliche Berichterstattung wird
genehmigt.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses möchte
ich für heute abend um 6 Uhr in Aussicht
nehmen und auf dieselbe stellen: Berichterstattung über
alle die Gegenstände, die gestern abend von Ihnen
in den verschiedenen Ausschüssen zur mündlichen Be-
richterstattung genehmigt worden sind; mehrere sind
auch schriftliche Berichte.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bei-
lage Nr. 283 ex 1913, über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der
Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. (Beilage
Nr. 366.) — Berichterstatter Abg. Foest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die
Überweisung eines Betrages an die Steiermärkische
Ärztekammer, zur Unterstützung von Witwen nach
Distriktsärzten. (Beilage Nr. 367.) — Berichterstatter
Abg. Kessel.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger,
Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, be-
treffend Subventionierung von Suppenanstalten an
Volkss- und Bürgerschulen. (Beilage Nr. 368.) —
Berichterstatter Abg. Einspinner.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 241, betreffend Regelung der
Personalverhältnisse am Steiermärkischen Landes-
museum „Joanneum“. — Berichterstatter Abgeord-
neter Wastian.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Zuerkennung
der Witwenpension nach dem für Witwen nach Staats-
beamten der V. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße an
die Witve des Oberlandrates Dr. Heinrich Casper.
— Berichterstatter Abg. Drnig.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 273, betreffend die Gewährung
einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung
einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale. —
Berichterstatter Abg. Prischnig.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 240, betreffend Systemisierung
einer Dienerstelle an der Landes-Kunstschule. — Be-
richterstatter Abg. Wastian.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 73, betreffend das Ansuchen
der landwirtschaftlichen Bezirks-tierärzteswitve Johanna
Auer um Weiterbelassung des bisherigen Erziehungs-
beitrages für ihre vier Kinder zweiter Ehe. — Be-
richterstatter Abg. Prischnig.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr.

Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 299, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landeskontrollkommission. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, über die Reorganisierung im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung in Graz. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 291, betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, über die demselben in der I. Session der X. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 11, des Volksschullehrers i. R. Anton Terstenjak in Pettau, um Erhöhung der Pension;

b) Nr. 25, des Lehrers und Schulleiters Franz Salsitzky in Baidorf, um Dienstzeiteinrechnung;

c) Nr. 55, des Oberlehrers Ludwig Kovac in Aussen, um Dienstzeiteinrechnung;

d) Nr. 76, des Lehrers i. R. Josef Artner in Gleisdorf, um Anrechnung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Ruzenmoß (Oberösterreich) zugebrachten Dienstzeit in die Pension;

e) Nr. 111, des Oberlehrers Anton Skubec in Wisell, um Einrechnung der an der Privatvolksschule der Glasfabrik in Gottschee zugebrachten Dienstzeit;

f) Nr. 6, des Ferdinand Schiller, definitiven Lehrers in Graz, um gnadenweise Zuerkennung der II. Dienstalterszulage;

g) Nr. 115, des Johann Hertl, Oberlehrers an der Knabenvolksschule in Gnas, um Rücksicht einer Dienstzeitunterbrechung;

h) Nr. 59, des Traugott Rubin, Fachlehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;

i) Nr. 127, des Peter Späri, Schulleiters in Sommereben, um Anrechnung provisorischer Dienstjahre;

k) Nr. 184, der Marie Rodermann, Arbeitslehrerin in Storz, um Dienstzeiteinrechnung;

l) Nr. 338, des Karl Traidl, definitiven Lehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;

m) Nr. 446, des Alois Puschnigg, Oberlehrers in Tragöß-Großdorf, um Dienstzeiteinrechnung;

n) Nr. 503, der Anna Blumme, Arbeitslehrerin in Unter-Premstätten, um Rücksicht einer Dienstzeitunterbrechung. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Witwe des gewesenen Hilfslehrers Ludwig Heinisser, Anna Heinisser, um eine Gnadenpension. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

15. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

16. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, betreffend die Gewährung von Gnadengaben, beziehungsweise Gnadenpensionen an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

17. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgerziehung bedürftig sind. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

18. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Doktor Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister. — Berichterstatter Abg. Foesl.

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer. — Berichterstatter Abg. Werba.

20. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Änderungen der Wahl-

ordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Freydenegg.

21. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 313, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungsunternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond. — Berichterstatter Abg. Capra.

22. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, G.-Z. Bl. 1425/11—6, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Feßler wegen Übertretung nach § 312 Str.-Ges. — Berichterstatter Abg. Graf Woraczichy.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz. — Berichterstatter Abg. Gölles.

24. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum. — Berichterstatter Abg. Kratter.

25. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung von Bauabgaben. — Berichterstatter Abg. Riegler.

26. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend einige Änderungen des Statutes für die Landes-Kunstschule. — Berichterstatter Abg. Pichler.

27. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 111, betreffend die Gehaltsregulierung der an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark außer Graz angestellten Ärzte. — Berichterstatter Abg. Pferschy.

Dann habe ich noch den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Notstandsanträge, die ihm überwiesen worden sind, und wo Sie früher die mündliche Berichterstattung genehmigt haben, nämlich:

28. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Notstands-Angelegenheiten, Beilagen Nr. 129, 154, 156, 166, 178, 180, 182, 187, 205, 296, 319, 297, 306, 308, 310, 311, 312, 318, 321, 327, 333 und 353. — Berichterstatter Abg. Huber

und die Petitionsverzeichnisse, nämlich:

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 2, Berichterstatter Abgeordneter Pferschy;

Verzeichnis Nr. 3—10, Berichterstatter Abgeordneter Einspinner;

Verzeichnis Nr. 11, Berichterstatter Abg. Reßel;

Verzeichnis Nr. 12—18, Berichterstatter Abgeordneter Einspinner;

Verzeichnis Nr. 19, Berichterstatter Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg, Bastian und Klammer.

30. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 20, Berichterstatter Abgeordnete v. Ritter, Kiemer, Kern, Wolfbauer, Terglav, Capra, Freiherr v. Enobloch, Mesko und Mosdorfer.

31. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 651, Verzeichnis Nr. 21. — Berichterstatter Abg. Krenn.

Ist hinsichtlich der von mir aufgestellten Tagesordnung für die heute abend in Aussicht genommene Sitzung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn keiner der Herren etwas zu bemerken findet, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.)